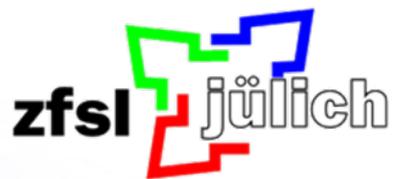


Roter Faden

HRSGe

Jülich 2023-2024



Dieser „Rote Faden“ gehört:

Leitgedanken unseres Seminars und unser Rollenverständnis	6
Ziele und Grundlagen der Ausbildung	7
<i>Professionalisierung</i>	7
<i>Kerncurriculum</i>	7
<i>Besondere Herausforderungen für Ausbildung in Zeiten gesellschaftlicher Transformation</i>	8
Bildung in der digital vernetzten Welt	8
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	9
Kernelemente der Ausbildung	10
<i>Ausbildungselemente, die am ZfsL stattfinden</i>	10
Überfachliche Ausbildung in den Kernseminaren	10
Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C)	12
Fachbezogene Ausbildung in den Fachseminaren	13
Hinweise zur Leistungsbewertung	13
<i>Ausbildungselemente, die an der Schule stattfinden</i>	14
Perspektivgespräche	14
Unterrichtsbesuche	14
Unterrichtsnachbesprechungen	16
Hospitationen – Unterricht unter Anleitung – selbstständiger Unterricht	20
<i>Weitere Ausbildungselemente</i>	21
Besondere Seminarveranstaltungen	21
Selbstgesteuertes Lernen in Lerngruppen (SegeL)	22
Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen	24
Organisation der Ausbildung	25
<i>Terminplan Seminar HRSGe, ZfsL Jülich Ausbildungsdurchgang Mai 2023 bis November 2024</i>	26
<i>Die Ausbildung in der Quartalsübersicht</i>	28
<i>Tagesstruktur am Seminartag</i>	29
<i>Checkliste zum Start in die Ausbildung an der Schule</i>	30
<i>Digitale Lern- und Austauschplattformen</i>	32
<i>Bildungsmediathek NRW</i>	33
<i>Sprecherrat</i>	34
Die Staatsprüfung	35
<i>Zusammensetzung des Gesamtergebnisses</i>	35
<i>Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen</i>	36
<i>Ablauf des Prüfungstages</i>	37
Evaluation	38
Organigramm	39
Verwaltungsleitfaden	40
Abkürzungsverzeichnis	47

Begrüßung

Herzlich willkommen am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Jülich!

Liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, liebe Lehrkräfte in Ausbildung,

im Namen des Kollegiums heiße ich Sie herzlich willkommen am Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) des ZfsL Jülich und wünsche Ihnen einen guten Start in den Vorbereitungsdienst zum 01. Mai 2023.

Die vorliegende Handreichung soll Sie und alle an der Ausbildung Beteiligten über den Vorbereitungsdienst informieren und eine erste Orientierung geben. Zu Beginn ist es besonders wichtig, einen schnellen Überblick über das Wesentliche an einem Ort vorzufinden. Gerade am Anfang stellen sich aber bestimmt weitere Fragen. Kommen Sie einfach auf uns zu! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit der Vereidigung beginnt die zweite Phase der Lehrerausbildung, die an zwei Systemen, dem ZfsL und der Ausbildungsschule stattfindet. Es ist wichtig, über gute Ausbildungspraxis mit allen Beteiligten im Gespräch zu sein. Daher freuen wir uns auch in diesem Jahrgang wieder auf die bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Seminar und den Schulen.

Die nächsten 18 Monate werden eine spannende und herausfordernde Zeit, in der Sie Ihre berufsspezifischen Kompetenzen weiter ausbilden und Ihre ganz individuelle Lehrerpersönlichkeit entwickeln können. Ihre Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder werden bei der Gestaltung der Seminare in Präsenz- oder Distanzformaten eine gute Balance zwischen Input und praxisbezogenen Anwendungs- sowie Reflexionsphasen sicherstellen. Entscheidend für den Ausbildungserfolg wird selbstverständlich Ihre aktive Mitarbeit und Ihr Engagement sein.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die kommenden Monate und eine intensive und ertragreiche Auseinandersetzung mit den pädagogischen und fachlichen Themen am ZfsL und in der Schule. Entwickeln Sie **vor allem viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen**, die ja bekanntlich die besten Lehrerausbilder sind.



Christoph Backhaus

Direktor Seminar HRSGe

Liebe Lehrkräfte im Rahmen der Pädagogischen Einführung,

auch Ihnen ein herzliches Willkommen am Seminar HRSGe des ZfSL Jülich. Wir freuen uns darauf, Sie in den nächsten Monaten bei Ihrer persönlichen Professionalisierung zu begleiten und zu unterstützen und Sie als eigenverantwortlich Lernende auf die umfangreichen Herausforderungen des Berufs vorzubereiten.

Ihre Qualifizierung erfolgt mit dem Ziel, die Kompetenzen im Hinblick auf die Standards in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs zu entfalten und weiterzuentwickeln. Das ZfSL stellt für die Teilnahme an der Intensivphase der Pädagogischen Einführung eine Teilnahmebescheinigung aus. In Verbindung mit der von der Schule auszusprechenden Bewährung erlangen Sie damit eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für das der Einstellung zugrunde liegende Fach.

Sie halten den „Roten Faden“ in der Hand, der Ihren Kolleginnen und Kollegen, die den (berufsbegleitenden) Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen absolvieren und diesen mit einer Staatsprüfung abschließen, eine Orientierung und Arbeitsgrundlage bieten soll. Für Sie treffen daher nicht alle im „Roten Faden“ aufgeführten Aspekte in vollem Umfang zu. Beachten Sie die folgenden Hinweise:

Die **Ziele und Grundlagen der Ausbildung** sind auch für Sie von Bedeutung. Wenngleich das **Kerncurriculum** einen anderen Adressatenkreis hat, finden Sie hier alle wichtigen Aspekte zu den verschiedenen Facetten Ihres Berufs. Es gibt auch für Sie **Kernelemente der Ausbildung**. Sie werden ebenfalls in überfachlichen Veranstaltungen in einem **Kernseminar** ausgebildet. Allerdings ist weder die personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen noch die Durchführung von Perspektivgesprächen für Ihre Qualifizierung verpflichtend vorgesehen. Im **Fachseminar** nehmen Sie an dem Fach teil, für das Sie sich im Rahmen der Einstellung erfolgreich beworben haben.

Beratungsbesuche, zu denen Sie Ihre Kern- bzw. Fachseminarleitung besucht, werden Sie ebenfalls absolvieren. Bei den insgesamt 5 Terminen ist vorgesehen, dass Sie zwei Mal durch Ihre Kernseminarleitung und drei Mal durch Ihre Fachseminarleitung im Unterricht besucht werden. Informationen und Hinweise zur Gestaltung von **Unterrichtsnachbesprechungen** sind deshalb auch für Sie relevant.

Informationen zur Mitwirkung bei den **weiteren Ausbildungselementen** erhalten Sie in Ihrem Kernseminaren. Bitte beachten Sie im Hinblick auf die **Organisation Ihrer Ausbildung**, dass die Tabelle *Ausbildung in der Quartalsübersicht* für Sie nicht zutrifft. Da Sie **keine Staatsprüfung** absolvieren, ist dieses Kapitel für Sie ebenfalls nicht relevant. Alle weiteren Kapitel sind auch für Sie informativ und empfehlenswert. Im Hinblick auf die Verwaltungsvorschriften ist zu erwähnen, dass Ihre Schule die Dienststelle ist (z.B. relevant bei Krankmeldungen).

Bei allen Fragen rund um Ihre Qualifizierung hier am ZfSL Jülich stehen Ihnen Ihre Seminarausbilder und Seminarausbilderinnen und auch die Verwaltungskräfte gern zur Seite.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen bei den bestimmt noch zahlreichen inspirierenden, anregenden und spannenden Momenten auf dem weiteren Weg im Schuldienst.



Christoph Backhaus

Direktor Seminar HRSGe

Leitgedanken unseres Seminars und unser Rollenverständnis

Unser Menschenbild in der Ausbildung

“You can't change the direction of the wind, but you can adjust your sails to always reach your destination.” (H. Jackson Brown Jr.)



Der Mensch wird als ganzheitliches Wesen betrachtet, dessen Ziel die Selbstverwirklichung ist. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch dazu in der Lage ist, seine Fähigkeiten bestmöglich einzusetzen, um all seine Bedürfnisse zu befriedigen. Dies sind Kerngedanken der humanistischen Pädagogik. Sie betont die Freiheit, Wertschätzung, Würde und Integrität der Person.

Die Ziele der humanistischen Pädagogik wurden 1978 von der ASCD (Association for Supervision and Curriculum Development) wie folgt formuliert:

- Die humanistische Pädagogik würdigt die Bedürfnisse des Lernenden und stellt Erfahrungsmöglichkeiten und Programme zusammen, die sein Potential berücksichtigen.
- Sie erleichtert "Selbst-Aktualisierung" und versucht, in allen Personen ein Bewusstsein persönlicher Wertschätzung zu entwickeln.
- Sie betont den Erwerb grundlegender Fähigkeiten, um in einer aus vielen Kulturen bestehenden Gesellschaft zu leben. Dies beinhaltet akademische, persönliche, zwischenmenschliche, kommunikative und ökonomische Bereiche.
- Sie versucht, pädagogische Entscheidungen und Praktiken persönlich zu machen. Zu diesem Zweck beabsichtigt sie, den Lernenden in den Prozess seiner eigenen Erziehung mit einzubeziehen.
- Sie akzeptiert die wichtige Rolle von Gefühlen und verwendet persönliche Werte und Wahrnehmungen als integrierte Teile des Erziehungsprozesses.
- Sie entwickelt ein Lernklima, das persönliches Wachstum fördert und das von den Lernenden als interessant, verstehend, unterstützend und angstfrei empfunden wird.
- Sie entwickelt in den Lernenden einen echten Respekt für den Wert des Mitmenschen sowie die Fähigkeit, Konflikte zu lösen.

Auf der Basis von unbedingter Wertschätzung, Empathie und Authentizität verstehen wir unsere Arbeit mit Ihnen als gemeinsame stärken- und ressourcenorientierte Ausbildung und Beratung.

In Ihrer neuen Rolle als Lehrkraft werden Sie Teil eines spannenden, herausfordernden und komplexen Arbeitsumfeldes. Dabei ist der Aufbau eines tragfähigen Arbeitsbündnisses mit den Ihnen anvertrauten Lerngruppen eine wichtige und reizvolle Aufgabe, die jedoch nicht immer geradlinig oder gar nach vorgegebenen Rezepten verläuft. Bei den wiederkehrenden und zum Teil herausfordernden Verständigungs- und Erziehungsprozessen ist es von besonders hoher Bedeutung, sich ein Repertoire an flexiblen, schnell verfügbaren und wirksamen Bewältigungsstrategien aufzubauen, die zu Ihrer Persönlichkeit "passen".

Sie haben die Verantwortung für Ihr Lernen. Sie kennen Ihre bisherige Lernbiografie, Ihre Kompetenzen, Stärken und Ressourcen am besten. Auf dieser Grundlage können und sollten Sie Schwerpunkte in Ihrer Ausbildung setzen, bewusst einzelne Themen wählen und vor allem alle Fragen, die Sie haben, stellen und beantworten (lassen). Sie formulieren Ihren aktuellen Bedarf in Ausbildungsfragen und erhalten Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer Ziele im Ausbildungsprozess und bei der Entwicklung Ihrer beruflichen Identität. Ihre Ausbilderinnen und Ausbilder werden Sie in der Entwicklung Ihrer Professionalität begleiten und unterstützen.

Ziele und Grundlagen der Ausbildung

Professionalisierung



Im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung unterstützen und begleiten wir die Auszubildenden (LAA, LiA, PE) bei der bei der **Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandels** unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dabei schauen wir aus verschiedenen Perspektiven auf die Frage, was **Professionalität im Lehrerberuf** ausmacht.¹

Kompetenzorientierter Ansatz	(Berufs-)biografischer Ansatz	Strukturtheoretischer Ansatz
<i>Eine Lehrperson ist dann professionell, wenn sie „in den verschiedenen Anforderungsbereichen (...) über möglichst hohe bzw. entwickelte Kompetenzen und zweckdienliche Haltungen verfügt (...).“</i>	<i>Eine Lehrperson ist dann professionell, wenn sie fortwährend und aus eigenem Antrieb heraus ihre berufliche Weiterentwicklung betreibt und Erfahrungskrisen als Chance für die Weiterentwicklung annimmt.</i>	<i>Eine Lehrperson ist dann professionell, wenn sie die von Widersprüchen gekennzeichneten Spannungsfelder (Antinomien) des pädagogischen Handelns auf der Grundlage einer reflexiven Haltung, eines Arbeitsbündnisses mit den Lernenden und der Fähigkeit zum Fallverstehen begründet vermittelt.</i>
Perspektive Anforderung	Perspektive Entwicklung	Perspektive Dilemma

Kerncurriculum²

Das Kerncurriculum ist die landesweite Grundlage der Lehrerausbildung in NRW und richtet diese an den pädagogischen Herausforderungen der Zukunft aus. Zusammen mit den Kompetenzen und Standards aus Anlage 1 OVP sind dort Standardorientierung, Wissenschaftsorientierung, Handlungsfeldorientierung und Personenorientierung als Prämissen festgeschrieben. Das Kerncurriculum versteht den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen als **lebenslange und personalisierte Professionalisierung** vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiographie. **Exemplarität** und **Individualisierung** haben für die Ausbildung erwachsener Lernender einen hohen Stellenwert. Im Sinne der **Personenorientierung** ist der **berufsbiografische Prozesscharakter** von besonderer Bedeutung. Die kontinuierliche Kompetenzentwicklung baut auf den in der ersten Phase der Lehrerausbildung erworbenen Kompetenzen auf, bedeutet also Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiographie und setzt die **Fähigkeit zum selbstständigen Lernen** voraus. **Individuelle** Entwicklungsbedarfe werden auch durch die Schaffung **personalisierter Ausbildungsformate** in Präsenz und Distanz berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht dabei, **berufsbezogene Erfahrungen** zu machen, diese mit Bezug auf gesicherte fachliche, (fach-) didaktische und pädagogische Bezüge zu **reflektieren** und zu **bewerten (Wissenschaftsorientierung)**. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule ist im Schulgesetz des Landes NRW beschrieben wird mit Hilfe der Handlungsfelder konturiert und strukturiert (**Handlungsfeldorientierung**):

Leitlinie Vielfalt

Handlungsfeld U: Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Handlungsfeld E: Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

¹ Junghans (2022). Seminar Didaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Berlin: Cornelsen

² vgl. dazu Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst; MSB NRW 2021; S. 4 f.

- Handlungsfeld L: Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen
 Handlungsfeld B: Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten
 Handlungsfeld S: Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Die „**Leitlinie Vielfalt**“ wirkt Richtung weisend für das Handeln von Lehrpersonen in allen Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder stehen untereinander in enger wechselseitiger Beziehung. Das Kerncurriculum bietet mit den **Konkretionen der Handlungsfelder** Möglichkeiten des **selbstverantworteten Kompetenzerwerbs**. Dabei sind die Konkretionen Ausgangspunkt der Auseinandersetzung in Form von berufsrelevanten Handlungssituationen, die im Ausbildungsverlauf eine Kompetenzentwicklung ermöglichen. Die den Konkretionen zugeordneten **Bezüge** bilden übergeordnete gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen ab. **Perspektiven** (Digitalisierung bzw. Reflexivität) verweisen in diesem Zusammenhang auf besondere Querschnittsthemen. Im Sinne der **Standardorientierung** benennt die OVP (siehe Anhang) **Kompetenzen und Standards**, welche die Kultusministerkonferenz als verbindliche Ziele für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst und für die Staatsprüfung festgelegt hat³.

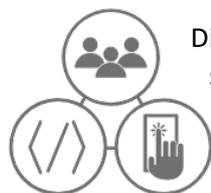
Weiterführende Hinweise zu den qualitativen Anforderungen zu den einzelnen Konkretionen in den Handlungsfeldern liefert der **Referenzrahmen Schulqualität**.
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/>



Besondere Herausforderungen für Ausbildung in Zeiten gesellschaftlicher Transformation

Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind Aspekte, die unser Leben ganz entscheidend beeinflussen. Die damit verbundenen Möglichkeiten und Entwicklungen werden auch weiterhin zu beträchtlichen Veränderungen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben führen und die Anforderungen an (schulische) Bildung erheblich verändern.

Bildung in der digital vernetzten Welt



Die Nutzung digitaler Medien und Möglichkeiten ist fester Bestandteil des Alltags. Entsprechend gehören digitale Kompetenzen zur Allgemeinbildung und sind grundlegende Voraussetzung für Mündigkeit in der digitalen Welt, gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Entwicklung jeder und jedes Einzelnen. Schülerinnen und Schüler müssen Gegenstände und Prozesse der durch Digitalisierung geprägten Welt aus technischer, gesellschaftlich-kultureller und anwendungsbezogener Perspektive systematisch reflektieren, ergründen und gestalten können. Mündigkeit in der durch Digitalisierung geprägten demokratischen Gesellschaft ist ohne ein Verständnis der Grundlagen und ohne die Befähigung zu ihrer aktiven Mitgestaltung nicht erreichbar. Dazu ist sowohl die fachlich fundierte Vermittlung informatischer Bildung als auch der Erwerb einer wissenschaftlich geprägten Medienkompetenz unerlässlich.⁴ Der Medienkompetenzrahmen NRW und das Medienkonzept der Schule sind hier von besonderer Relevanz, aber auch der Orientierungsrahmen „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“ bietet Unterstützung und Anhaltspunkte. (siehe S. 15)

³ KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften für die theoretischen Ausbildungsabschnitte (KMK 2004 – i.d.F. vom 16.05.2019)

⁴ vgl. charta-digitale-bildung.de, Bildquelle ebendort



Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Bildung für Nachhaltige Entwicklung soll Lernende befähigen, die Verantwortung zur Gestaltung einer sozial, ökologisch und ökonomisch gerechten Zukunft in die Hand zu nehmen.“⁵ BNE ist eine Querschnittsaufgabe, die mit der Entwicklung entsprechender Kompetenzen in allen Fächern einhergeht. Daher wird in der „Leitlinie BNE“ auch von BNE als integralem Bestandteil einer umfassenden schulischen Bildung gesprochen.⁶ An dieser Stelle ist auch die Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule zu beachten.⁷ Die anzustrebenden übergeordneten Kompetenzen sind auf lebenslanges Lernen ausgerichtet, dass durch schulisches Lernen angestoßen werden soll. Es geht um die Entwicklung von Gestaltungskompetenz, bei der als zentrale Elemente



- die kritische Auseinandersetzung mit Nachhaltiger Entwicklung, mit Visionen und unterschiedlichen Wertvorstellungen und die Bildung eines eigenen Urteils;
- das Beschaffen und Verarbeiten von Informationen;
- die Zusammenarbeit mit anderen Menschen beim Erarbeiten von Entscheidungen eine Rolle bei der Transformation der Gesellschaft spielen.

Beide Bildungskonzepte - Bildung in der digital vernetzten Welt und BNE - fokussieren auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen und ergänzen sich wechselseitig. Die 21'st century skills sind hier ebenso verankert wie Aspekte von Teilhabe, Demokratiefähigkeit und Verantwortung. Es sind Querschnittsaufgaben, die in fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Bildungszusammenhängen sichtbar werden. Es geht um die Frage: Welche Kompetenzen sind für Bildung im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung in einer digitalen Welt von besonderer Bedeutung? Dieser Frage werden wir in geeigneter Form an unterschiedlichen Stellen der Ausbildung vertieft nachgehen.

⁵ Brock, Holst: BNE in der Schule. Kurzbericht zu Beginn des UNESCO BNE-Programms „ESD für 2030“. Hrsg. Institut Futur an der FU Berlin. 2020 S.2

⁶ Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Hrsg. MSB NRW 2019; <https://kurzelinks.de/os5l>

⁷ Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule in der Primarstufe und Sekundarstufe I NRW. Hrsg. MSB NRW 2017; <https://kurzelinks.de/zlc0>

Kernelemente der Ausbildung

Ausbildungselemente, die am ZfsL stattfinden

Während des Vorbereitungsdienstes werden Sie in regelmäßigen Fachseminarsitzungen Ihrer Unterrichtsfächer fachlich und in Ihren Kernseminargruppen überfachlich ausgebildet. Sie werden durch ein Ausbildungsteam begleitet, wobei Ihnen drei feste Ausbilderinnen bzw. Ausbilder zugeordnet sind.

- Die überfachlichen Ausbildungsveranstaltungen finden in den **Kernseminaren** statt. Durch die Kernseminarleitung wird die personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (PoB-C) durchgeführt und sie steht für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung. Die Kernseminarleitung ist **nicht an der Beurteilung beteiligt**.
- Die fachbezogenen Ausbildungsveranstaltungen finden in den beiden **Fachseminaren** statt. Hier ist jeweils eine Fachleitung verantwortlich und berät die Auszubildenden im Seminar und in der Schule (Unterrichtsbesuche) fachlich und personenorientiert. Die Fachleitungen erstellen am Ende der Ausbildung einen **Beurteilungsbeitrag**.

Unser **Seminartag** ist der **Donnerstag**. Deshalb ist mit den Ausbildungsschulen vereinbart, Sie donnerstags von jeglichen schulischen Verpflichtungen freizustellen. **Vertiefungstage** werden für die Arbeit in selbstständigen Lerngruppen (Segel), Portfolioarbeit, kollegiale Beratung, Exkursionen und Gruppenhospitationen genutzt.

Überfachliche Ausbildung in den Kernseminaren

Die überfachliche Ausbildung findet in den Kernseminaren statt. Lerngegenstände und Fragestellungen, die für alle Auszubildenden gleichermaßen von Bedeutung sind, werden in diesen überfachlichen Ausbildungsgruppen bearbeitet. Auf der Grundlage des verbindlichen Kerncurriculums werden in den Kernseminargruppen die Handlungsfelder unter einem überfachlichen bzw. fächerverbindenden Blickwinkel mit dem Ziel erschlossen, die allgemeinen, für alle Lehrkräfte gleichermaßen grundlegenden Wissensbestände und Kompetenzen aufzubauen. Schwerpunkt ist die theoriegestützte reflexive Auseinandersetzung mit Praxisituationen unter allgemein didaktischen, lernpsychologischen und pädagogischen Aspekten. Die Kernseminare sind die Taktgeber für die Ausbildung, indem sie die Konkretionen der einzelnen Handlungsfelder in Verbindung mit Ihren inhaltlichen Bezügen der jeweiligen Quartale aufgreifen und den Fachseminaren sowie den Ausbildungsschulen die Möglichkeit eröffnen, sich inhaltlich daran zu orientieren.



Die ausgewiesenen Inhalte im Kernseminar stellen Schwerpunkte des Ausbildungsprogramms im jeweiligen Quartal dar. Sie sind immer zu sehen im Kontext von berufsrelevanten Handlungssituationen und werden ausgehend von Ihren Erschließungsfragen behandelt sowie anlassbezogen durch weitere relevante inhaltliche Bezüge ergänzt. Über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg stehen die Inhalte dementsprechend in einer engen wechselseitigen Beziehung und sind spiralcurricular angelegt.

Quartal 1	Handlungsfeld	Leitlinie Vielfalt
<ul style="list-style-type: none"> • Ankommen <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung in der Ausbildung; Arbeitsumfeld erkunden - Vorstellungen / Wünsche / Visionen • Kollegiale Fallberatung <p style="text-align: right;">Perspektive Reflexivität</p>	S	

<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Lehrer*innenrolle vor dem Hintergrund der eigenen berufsbioграфischen Erfahrungen Basiskompetenzen in der Lehrerausbildung Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule 	S / E	
<ul style="list-style-type: none"> Didaktische Grundlagen der Unterrichtsplanung – im Präsenz -und Distanzunterricht (u.a. Kompetenzorientierung, Richtlinien und Lehrpläne, Bedingungs-feld, Lernziele...) Dienstrecht, Aufsichtspflicht 	U	
<ul style="list-style-type: none"> Leistungsbewertung I - Grundlagen 		

Quartal 2

<ul style="list-style-type: none"> Unterricht beobachten; Merkmale guten Unterrichts Eigenen Unterricht reflektieren Differenzierung, Individuelle Förderung und Diagnostik Lernen unter den Bedingungen der Digitalisierung Methoden und Medien, Aktionsformen (begleitend) Unterrichtseinstiege 	Perspektive Reflexivität Perspektive Reflexivität Perspektive Digitalisierung	U	V
<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Unterrichtsstörungen, Classroom Management 		E	
<ul style="list-style-type: none"> Leistungsbewertung II 		L	

Quartal 3

<ul style="list-style-type: none"> Sprachsensibler Unterricht, Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern 		U / E	V
<ul style="list-style-type: none"> Öffnung von Unterricht Reformpädagogik und ihre Auswirkungen heute Methoden, Medien und Aktionsformen (begleitend) <ul style="list-style-type: none"> Kooperative Lernformen, Sozialformen 		U	

Quartal 4

<ul style="list-style-type: none"> Außerschulische Lernorte - Unterrichtsgänge, Wandertage und Klassenfahrten durchführen Kooperationen mit externen Partnern Schulgesetz und Schulrecht, schulische Gremien Grundlagen der Inklusion 		S / U	V
<ul style="list-style-type: none"> Methoden, Medien und Aktionsformen (begleitend) <ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsmedien 		U	

Quartal 5

<ul style="list-style-type: none"> <i>Kompakttag</i> Beratung in der Schule / Elternarbeit Gesprächsführung / Kommunikation im Unterricht und in der Beratung 		U / B	V
<ul style="list-style-type: none"> Klassenlehrer*in sein 		S	
<ul style="list-style-type: none"> Perspektiven auf den Lernbegriff (Lernen und Motivation, Neurodidaktik, Lerntheorien...) 		U	

Quartal 6

<ul style="list-style-type: none"> Evaluation Lehrergesundheit 		U / S	V
<ul style="list-style-type: none"> Themen der Quartale 1-5 werden in enger Anbindung an die praktischen Erkundungen an den Ausbildungsschulen aufgegriffen und vertiefend behandelt. 		U/E/L /B/S	



Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C)

Die PoB-C ist zentraler Bestandteil unseres Ausbildungskonzeptes, das einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Es handelt sich hierbei um ein professionelles Beratungsformat, das von den Kernseminarleitungen durchgeführt wird, die dafür umfangreich qualifiziert wurden. PoB-C hat Ihre berufliche

Entwicklung und Professionalisierung zum Ziel und dient insbesondere der Ausbildung Ihres professionellen Selbstkonzepts. Als Ausbildungselement unterstützt es langfristig auch die Beratungskompetenz im Gesamtsystem Schule. Auszubildende erleben am Modell der PoB-C, dass Beratung einen strukturierten Ablauf (GROW) erfordert sowie lösungs- und ressourcenorientiert vorgeht. Dadurch entwickeln sie eine Haltung, die geprägt ist von Empathie und Wertschätzung. Voraussetzung für die Übernahme der Anwender- und Multiplikatorenrolle ist, dass die Beratungserfahrung und-praxis in der überfachlichen Ausbildung der Kernseminare reflektiert und erprobt wird.

Die Gespräche unterliegen absoluter Verschwiegenheit und finden im benotungsfreien Raum statt. PoB-C ist dabei ressourcenorientiert und nicht vorrangig auf Krisenintervention fokussiert, sondern unterstützt Sie insbesondere bei der

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- persönlichen professionsbezogenen Standortbestimmung
- Entwicklung von persönlichen Zielen und Perspektiven im Professionalisierungsprozess
- Bewältigung des komplexen Arbeitsalltags
- Rollenklärung unter Einbeziehung der eigenen – auch der geschlechtsspezifischen – Erwartungen und Vorstellungen
- Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Lehrerverhaltens
- Entwicklung geeigneter Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien
- Positionsbestimmung in Entscheidungssituationen
- Einnahme eines Perspektivwechsels
- Stärkung der Reflexionskompetenz
- Stärkung der Selbst-Achtsamkeit

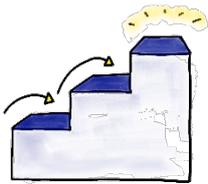
Anlässe für die PoB-C können sich aus allen Ausbildungszusammenhängen ergeben und orientieren sich immer an der Frage: „Was brauchen Sie persönlich in Ihrer individuellen Ausbildungssituation?“ PoB-C kann von allen an der Ausbildung Beteiligten angeregt werden. **Zwei Beratungsgespräche innerhalb Ihrer Ausbildung sind verpflichtend.**

Fachbezogene Ausbildung in den Fachseminaren

Die professionelle und lernförderliche Gestaltung von Fachunterricht zählt zu den Hauptaufgaben im Lehrerberuf. Die fachdidaktische Ausbildung findet in fachbezogenen Ausbildungsgruppen, den Fachseminaren, statt. Das Ziel ist der Erwerb von Kompetenzen in den verschiedenen Handlungsfeldern zur Realisierung eines guten Fachunterrichts, denn die Fachlehrkräfte sind Expertinnen und Experten für das Lehren und Lernen in den jeweiligen Fächern. Entsprechend werden in den Fachseminaren die Handlungsfelder und Konkretionen des Kerncurriculums unter fachdidaktischen und fachmethodischen Aspekten bearbeitet. Die Arbeit in den Fachseminaren ist dabei eng mit der überfachlichen Arbeit im Kernseminar verknüpft.



Hinweise zur Leistungsbewertung



Die folgenden Hinweise beschreiben Grundsätze und fachseminarübergreifende Vereinbarungen zur Feststellung und Beurteilung von Leistungen, die Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungskontexten erbringen.

Auf der Grundlage der Kompetenzen und Standards für den Vorbereitungsdienst und des Kerncurriculums zielt Ihre Ausbildung auf den Kompetenzerwerb in allen schulischen Handlungsfeldern ab (vgl. § 1 OVP).

Von Ihren Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern können Sie jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten (vgl. § 10 (5) OVP).

Der Vorbereitungsdienst basiert auf einem ausgewogenen Verhältnis von Lern- und Leistungssituationen. Rückmeldungen zum Leistungsstand erfolgen immer mit Blick auf den Ausbildungsstand und unter prozessorientierter Gewichtung der Kompetenzen und Standards.

Die in der Regel 10 Besuche im Unterricht durch Ihre Fachleitungen stellen herausgehobene Anlässe im Verlauf der Ausbildung dar. Sie dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung (vgl. § 11 (3) OVP).

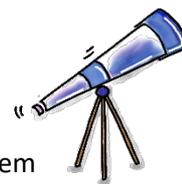
Leistungsrelevant ist ebenso Ihre Mitgestaltung der Arbeit im Fachseminar. Es wird erwartet, dass Sie sich aktiv und kontinuierlich bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einbringen. Weiterführende Hinweise erhalten Sie von Ihren Fachleitungen.

Am Ende der Ausbildung verfassen die Fachleitungen Beurteilungsbeiträge, auf deren Basis die Langzeitbeurteilung durch das ZfsL Jülich erstellt wird.

Ausbildungselemente, die an der Schule stattfinden

Perspektivgespräche

Sie führen im ersten und im fünften Quartal der Ausbildung (spätestens 4 Wochen vor der Staatsprüfung) Perspektivgespräche mit einer Seminausbilderin oder einem Seminausbilder unter Beteiligung der Schule durch. Dazu sprechen Sie die Termine ab und laden hierzu ein. In den Kernseminaren erhalten Sie Planungs- und Reflexionsanregungen, mit deren Hilfe Sie die Termine vorbereiten.

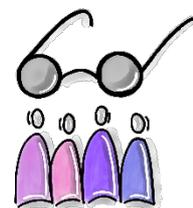


Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten gemeinsam zu planen. Die Planung obliegt Ihnen und Sie übernehmen die Gesprächsführung. Sie dokumentieren die Gesprächsergebnisse in Textform und formulieren Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Im Ergebnis entsteht ein individueller Handlungsplan und Unterstützungsmöglichkeiten werden ausgelotet. (vgl. dazu auch individuelle Entwicklungsaufgabe S. 19)

Die Dokumentation kann von allen am Gespräch Beteiligten ergänzt werden und bleibt bei Ihnen. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen werden im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben. Der formale Nachweis wird zur Akte genommen.

Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche sind herausgehobene Lernanlässe mit dem Ziel Ihrer weiteren Professionalisierung bei der Durchführung von Unterricht. Die Fachleiterinnen und Fachleiter besuchen Sie in der Regel **insgesamt zehn Mal**, wobei fünf Besuche pro Fach stattfinden. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und der Beurteilung (siehe § 11 (3) OVP). Jeder Unterrichtsbesuch schließt mit einer Nachbesprechung ab und trägt zur Notenfindung für Ihre Langzeitbeurteilung bei, die am Ausbildungsende anhand der von Ihnen erreichten Kompetenzen erstellt wird.



Kernseminarleitungen nehmen **zweimal** Einsicht in den Unterricht der Auszubildenden. Die Besuche dienen dazu, Sie entsprechend Ihrer Ausbildungsordnung (§ 10 (5) und § 11 (3) OVP) an den Kompetenzen und Standards orientiert zu beraten und Rückmeldungen zu Ihrem Ausbildungsstand zu geben. **Die Einsichtnahmen in den Unterricht durch die Kernseminarleitungen sind benotungsfrei.** Es sind sowohl Einladungen zu gemeinsamen Besuchen mit den Fachleiterinnen und Fachleitern als auch separate Einladungen zu gesonderten Unterrichtseinsichten möglich. Sie entscheiden, ob Sie einen gemeinsamen Besuch von Fachleitung und Kernseminarleitung wünschen oder die Kernseminarleitung allein in Ihren Unterricht einladen.

Die langfristige Planung unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten und rechtzeitige Vereinbarung der Termine mit allen Beteiligten (Schulleitung, ABB, Mentoren und Mentorinnen, Fachleitungen und gegebenenfalls Kernseminarleitungen) liegt in der Hand der Auszubildenden. Beachten Sie die gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsbesuche im Verlauf Ihrer Ausbildungszeit. Im Sinne einer individuellen, progressiven Ausbildung sollten Unterrichtsbesuche immer auch im Hinblick auf bestimmte Entwicklungsschritte innerhalb Ihrer (Fach-) Ausbildung geplant und durchgeführt werden. Im Interesse der persönlichen Weiterentwicklung sollte der Zeitraum von vier Unterrichtswochen zwischen zwei Unterrichtsbesuchen im selben Fach möglichst nicht unterschritten werden.

In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Auszubildenden eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat, wenn der Besuch mindestens drei Tage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der Auszubildenden in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen in der Schule deutlich werden. Der Umfang dieser Planungen wird in den Fachseminaren abgesprochen. Dort erhalten Sie auch Anregungen und Hinweise zur Erstellung.

Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Fragen Aspekte der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken der digitalisierten Welt ein. Grundlage für die Einbindung digitaler Medien bildet der Medienkompetenzrahmen NRW für Schülerinnen und Schüler (Link und Hinweise siehe unten). Erste Informationen zum Medienkompetenzrahmen erhalten Sie im Rahmen der Pädagogischen Tage zu Beginn der Ausbildung. Bis etwa zur Mitte des 2. Quartals wird er im Kernseminar hinsichtlich seiner Vorgaben und seines Kontextes (Medienbildung, Digitalisierung, Bildungstheorien etc.) thematisiert. Digitalisierung in der Schule muss auf die Ermöglichung von Bildungsprozessen ausgerichtet sein. Unterstützung für die Gestaltung von Unterricht mit digitalen Medien bieten die Fachseminare, in denen das Thema durch geeignete Anwendungsbeispiele aufgegriffen wird.



Wir verstehen digitale Unterrichtsmedien als „Artefakte (Lernprogramme, Lernplattformen, Informatiksysteme ...), die

- (1) von den Lehrenden zur anschaulichen Präsentation der Unterrichtsinhalte genutzt werden
- (2) mit deren Hilfe die Schüler:innen die Lehrangebote vertiefen und den Lernfortschritt kontrollieren können
- (3) und die ihnen helfen, sich individuell und kooperativ neue Lernwelten zu konstruieren, sich Lernziele selbst zu setzen, Inhalte zu erarbeiten und Methodenkompetenzen zu erwerben.

Bezüge zum Medienkonzept der Schule sind -falls vorhanden- herzustellen. Die gewählten Unterrichtsinhalte und die methodisch- medialen Entscheidungen müssen dazu beitragen, dass **Fragen der Medienkompetenz bzw. des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken mit fachlichem Lernen verbunden werden.**⁸ Das Ziel digitaler Bildung ist die Medienmündigkeit.

Im Rahmen der schriftlichen Planung wird der Aspekt der digitalen Medien in angemessener Tiefe reflektiert. Diesbezügliche Konkretisierungen und Absprachen erfolgen in den Fachseminaren.

Weitere Informationen zum Medienkompetenzrahmen NRW finden sie hier:



<https://medienkompetenzrahmen.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw/>



<https://kurzelinks.de/o12i>

Empfehlenswert ist auch ein Blick in den Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in NRW – Lehrkräfte der digitalisierten Welt.

<https://kurzelinks.de/yavh>



⁸ Meyer & Junghans (2021). Unterrichtsmethoden. Praxisband. Berlin: Cornelsen



Unterrichtsnachbesprechungen

Wir nehmen Sie als autonome, sich selbst gegenüber verpflichtete Lernerin bzw. Lerner ernst und schreiben Ihnen somit ein hohes Maß an Selbstverantwortung für Ihre Ausbildung zu. Praktisch bedeutet das, dass Sie im Sinne eines selbstreflexiven Vorgehens die zu besprechenden Aspekte, die zum jeweiligen Zeitpunkt Ihre Lehrerpersönlichkeit am ehesten weiterentwickeln können, selbstständig wählen und zur Beratung benennen. Dadurch erhalten Sie in den Unterrichtsnachbesprechungen die Chance, die bisherigen Fähigkeiten zu reflektieren, den eigenen Unterricht kritisch zu sehen und eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, sich direkt mit dem erkannten Bedarf zu befassen und daraus letztlich neue Zielsetzungen für Ihre persönliche Entwicklung auszuweisen.

Wir orientieren uns in **Unterrichtsnachbesprechungen** an professionellen Beratungskonzepten. Trotz der gegebenen Bewertungssituation bieten wir Ihnen einen möglichst spannungsfreien Raum an, in dem wir uns gemeinsam um eine symmetrische Kommunikation bemühen. In jedem Fall gestalten Sie den kommunikativen Lernprozess aktiv mit. Die wichtigste Bedingung für eine gelingende Kommunikation ist dabei eine wertschätzende Einstellung zum Gesprächspartner und gegenseitige Akzeptanz. Die Herstellung von Transparenz hinsichtlich des Ziels und des Ablaufs der Beratung trägt dazu bei, Störungen in der Kommunikation zu vermeiden. Im Vorfeld des Gesprächs erfolgen daher eine Offenlegung der Beratungsstruktur und ein Klären gemeinsamer Absichten im Hinblick auf die konkrete Ausbildungssituation.

In der Regel haben Sie nach der Klärung der Formalia (z. B. zeitlicher Rahmen) die Gelegenheit, Ihre Unterrichtsstunde kriteriengeleitet zu reflektieren (siehe Hinweise für eine strukturierte Stundenreflexion S. 18). Im nachfolgenden Beratungsgespräch werden alle Beteiligten die Stunde würdigen und einschätzen, die Stärken und Schwächen sowie Planung und Durchführung im Hinblick auf die Standards und Handlungsfelder benennen und gewichten. Orientiert an Ihrem persönlichen Beratungsbedarf werden auf dieser Grundlage die benannten Aspekte besprochen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei darauf, dass Sie Alternativen und Lösungsoptionen im Hinblick auf die Besprechungsaspekte entwickeln. Die Formulierung des Lernertrages, Überlegungen zur Weiterarbeit und auch eine Metakommunikation zum Beratungsgespräch sind Elemente zum Gesprächsabschluss. Insgesamt werden für dieses Gespräch ca. 60 Minuten benötigt.

In den Unterrichtsnachbesprechungen werden in der Regel individuelle Entwicklungsaufgaben vereinbart, die für die Zeit bis zum nächsten Unterrichtsbesuch im Fokus stehen (siehe S. 19).

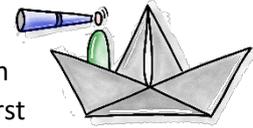
Ablauf Unterrichtsnachbesprechung

Bild verändert nach Goll, Klupsch-Sahlmann, Theßeling: Strukturierte Beratungsgespräche mit Lehramtsanwärtern und Kollegen nach Unterrichtsbesuchen. In: Berichte des Instituts für Didaktik Biologie Münster 11 (2002), 35-47



Strukturierte Stundenreflexion

Die Reflexion Ihrer Stunde nach einem Unterrichtsbesuch gibt Ihnen die Gelegenheit, Ihre eigenen Wahrnehmungen und Einschätzungen von Unterricht darzulegen und ggf. Ihre schriftlichen Aussagen zu ergänzen (vgl. In der Übersicht „Was ich zuerst einmal sagen möchte...“). Am Tag der Staatsprüfung ist die Reflexion Bestandteil der Unterrichtspraktischen Prüfungen:



Der Prüfling und der Prüfungsausschuss führen vor Bewertung der UPP ein Gespräch von etwa 10 Minuten Dauer, in dem die Planung und Durchführung des Unterrichts reflektiert werden.

Ihre pädagogische und fachliche Kompetenz beweisen Sie:

- durch eine sinnvoll strukturierte Reflexion und Schwerpunktsetzung
- indem Sie überzeugend ihre getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen **einschätzen** und daraus **Konsequenzen** für die Weiterarbeit **ziehen** (richtige Entscheidungen verstärken, ggf. Alternativen entwickeln, Fortsetzung der Stunde in den Blick nehmen)
- indem Sie **vorab** einen **Überblick** über die beabsichtigten Reflexionspunkte geben

Hierbei sollten Sie darauf achten, **nicht** die Aussagen des schriftlichen Unterrichtsentwurfes zu wiederholen und **nicht** den Ablauf der Stunde nachzuerzählen.

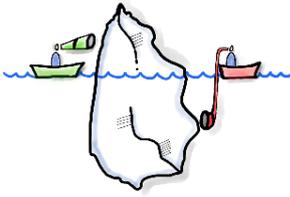
Sie haben etwa 10-15 Minuten Zeit, sich auf Ihre Reflexion vorzubereiten. Danach legen Sie den Teilnehmenden Ihre Überlegungen dar. Im Folgenden werden **beispielhafte Elemente einer Strukturierung** dargestellt:

Das sollte nicht fehlen	weitere mögliche Aspekte
<ul style="list-style-type: none">• Gesamteinschätzung (Ist meine Planung insgesamt, in Teilen oder nicht aufgegangen? Bin ich insgesamt zufrieden? – kurz!)• Zielreflexion: Lernzuwachs bei den SuS differenziert einschätzen, mit Aussagen belegen, Indikatoren benennen• Methodenkonzeption und zentraler didaktischer Schwerpunkt• Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der SuS bewerten und Konsequenzen daraus ziehen (z.B.: Lernatmosphäre, Motivation, Mitarbeit, Kooperation untereinander, relevante Schüleräußerungen, Differenzierung, notwendige Hilfen, Rückbezug zur Einschätzung der Lernvoraussetzungen und Konsequenzen)• Fazit	<ul style="list-style-type: none">• Selbstbeobachtung: (z.B.: Redeanteil, Gesprächsführung, Beraterrolle, Lenkung, Umgang mit Störungen / Fehlern, Wertschätzung von Schülerbeiträgen, Standing vor der Klasse, ...)• Relevante Entscheidungsfelder (z.B.: Passen Methode / Sozialform zum Inhalt? Schwierigkeitsgrad / Verständlichkeit des Materials, Differenzierung)• Abweichung von der Planung (mit Begründung)• Weiterarbeit- gegebenenfalls Alternativen zum gewählten Vorgehen (Planung/Durchführung) benennen

Die oben genannten Punkte müssen nicht alle benannt werden. Sie treffen eine Auswahl passend zu der von Ihnen gezeigten Stunde.

Bei der Entwicklung der Reflexionskompetenz werden Sie von Ihren Seminarausbilderinnen und Seminar ausbildern kontinuierlich begleitet und unterstützt. Insbesondere im Hinblick auf die Frage nach der Lernwirksamkeit des Unterrichts empfehlen wir eine Unterscheidung von Sichtstrukturen (durch Beobachtungen erfassbar) und Tiefenstrukturen (durch Interpretation nicht direkt beobachtbarer Prozesse) des Unterrichts (siehe S. 19).

Sicht- und Tiefenstrukturen des Unterrichts⁹



Während sich die Sichtstrukturen (auch Oberflächenstrukturen) auf den Rahmen der Unterrichtsprozesse beziehen, wird auf der Ebene der Tiefenstrukturen die Qualität der Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Lerngegenstand betrachtet. Insbesondere die Betrachtung der Tiefenstrukturen ist für nachhaltiges Lernen essenziell. Folgende Leitfragen können bei der Unterscheidung hilfreich sein:

Welche Handlungen und Entscheidungen konnten im Unterricht beobachtet werden, die die **rahmengebenden Strukturen** des Unterrichts unterstützen? (z.B. organisatorische Gestaltungsmerkmale, Methoden, Sozialformen, Rituale, Medien usw.)

Welche Hinweise lieferte der Unterricht hinsichtlich der **Qualität der Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Lerngegenstand**? (z.B. die kognitive Aktivierung, individuelle Förderung passend zur Lernausgangslage, Unterstützung der Lernenden, lernförderliche Interaktion usw.)

Individuelle Entwicklungsaufgabe

Im Sinne der weiteren Professionalisierung vereinbaren Sie auf der Grundlage der Unterrichtsnachbesprechung und mit Bezug zu den Kompetenzen des Kerncurriculums individuelle Entwicklungsaufgaben.



„Eine individuelle Entwicklungsaufgabe ist eine persönlich angenommene, biografisch bedeutsame und aufgrund der Struktur der Berufstätigkeit objektiv gebotene Herausforderung zur Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtspraxis und zum Aufbau der dafür erforderlichen Haltungen, der Reflexions- und Handlungskompetenzen.“¹⁰

Die Formulierung erfolgt im Rahmen der Unterrichtsnachbesprechung, die spezifische Ausarbeitung obliegt Ihnen. Zur Orientierung stellen wir Ihnen folgendes Raster zur Verfügung (nach¹¹):

1. Formulieren der Entwicklungsaufgabe
2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung werde ich ergreifen? (Wie möchte ich vorgehen? Welche Hilfen kann ich mir holen? Wen könnte ich ansprechen? ...)
3. Welche Herausforderungen oder Schwierigkeiten sehe ich?
4. Welche Ressourcen stehen mir zur Verfügung? (Welche personalen, medialen, institutionellen Ressourcen kann ich aktivieren, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen?)
5. Woran kann ich erkennen, dass sich Erfolge eingestellt haben?

⁹ Junghans & Feindt (2020). Nachdenken und Sprechen über Unterricht und mich selbst. Reflexionsmethoden für den phasenübergreifenden Einsatz in der Lehrer:innenbildung. Herausforderung Lehrer:innenbildung, HLZ 3 (2), S. 232-253

¹⁰ Meyer, Junghans, Kelter (2016). Vorüberlegungen zu einem Theorierahmen einer reflexionsorientierten Lehrerbildung. SEMINAR, 22(1)

¹¹ Junghans (2022). Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Berlin: Cornelsen

Hospitationen – Unterricht unter Anleitung – selbstständiger Unterricht

Ein Kernelement der Ausbildung – der Unterricht – findet in den Schulen statt. Auszubildende haben gegenüber der Schule einen Anspruch auf Ausbildung in allen im Kerncurriculum genannten Handlungsfeldern. Ausbildung findet im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich statt. Ausbildungsunterricht ist in den beiden Ausbildungsfächern im Umfang von durchgehend 14 Wochenstunden vorgesehen. Er umfasst

- Unterrichtshospitationen bei Lehrkräften der Ausbildungsschule,
- Unterricht unter Anleitung,
- selbstständiger Unterricht in wechselnden Anteilen in Abhängigkeit vom Ausbildungsstand. (siehe S. 28)

Die **Schulleiterinnen und Schulleiter** tragen die Verantwortung für die Ausbildung in der Schule. Sie entscheiden über den unterrichtlichen Einsatz der Auszubildenden und weisen Ihnen Ausbildungslehrkräfte zu. Dabei werden sie von den schulischen Ausbildungsbeauftragten unterstützt. Die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter erstellen am Ausbildungsende auf der Grundlage der eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer die Langzeitbeurteilung der Schule.

Die oder der **Ausbildungsbeauftragte** ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Ausbildungsschule und dem ZfsL und in dieser Tätigkeit Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für eine enge Abstimmung der Ausbildungsaufgaben. Die Ausbildungsbeauftragten nehmen im Auftrag der Schulleitungen die Ausgestaltung der Ausbildungspartnerschaft mit dem ZfsL wahr, koordinieren an ihrer Schule die Ausbildungsaufgaben, sind beteiligt an der Entwicklung und Fortschreibung des Ausbildungsprogramms der Schule und fördern auf der Basis des mit dem ZfsL abgestimmten Ausbildungsprogramms im Dialog mit den Ausbildungslehrkräften die Qualität der schulischen Ausbildung. Ausbildungsbeauftragte sollen am Eingangs- und Perspektivgespräch teilnehmen. Der bzw. die Ausbildungsbeauftragte soll vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis haben. Am Prüfungstag wird in der Regel der/die Ausbildungsbeauftragte die Prüfungskommission zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten kurz informieren (§ 32 (6) OVP).

Die **Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer** an den Schulen sind im Rahmen der Ausbildungspartnerschaft zuständig für die Ausbildungsaufgaben am Ausbildungsort Schule. Diese Ausbildungslehrkräfte unterstützen den Professionalisierungsprozess der Auszubildenden durch kompetenz- und standardorientierte Begleitung und Beratung im Ausbildungsunterricht und in weiteren schulischen Kontexten. Sie eröffnen den Auszubildenden Lernmöglichkeiten für die unterschiedlichen Aspekte des Lehrerhandelns. Zur Langzeitbeurteilung durch die Schule tragen die Ausbildungslehrkräfte durch kritisch-konstruktive und an den zu erreichenden Kompetenzen orientierte Beurteilungsbeiträge bei. Diese Beurteilungsbeiträge sind **kontinuierlich zu erstellen und regelmäßig in der Verwaltung des ZfsL abzugeben**.

Weitere Ausbildungselemente

Besondere Seminarveranstaltungen

Sie werden im Verlauf Ihrer Ausbildung an besonderen Seminarveranstaltungen verpflichtend teilnehmen, die einem Themenschwerpunkt gewidmet sind und/oder eine vertiefende und intensive Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten ermöglichen.

Zu Beginn finden zwei **Pädagogische Tage** am 08. und 09.05.2023 im ZfsL Jülich statt. Dabei haben Sie unter anderem die Gelegenheit, die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder und die anderen Auszubildenden kennenzulernen. Darüber hinaus erhalten einen organisatorischen, inhaltlichen und zeitlichen Überblick und beginnen mit Arbeitsschwerpunkten des Kernseminars.

Gegen Ende der Ausbildung dienen die **Kompakttage** der Reflexion und Vernetzung und bieten Raum für die individuelle Vertiefung von Ausbildungsgegenständen.

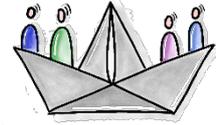
Die **Vertiefungstage** sind regulärer Bestandteil der Ausbildungsarbeit und finden in regelmäßigen Abständen ca. alle vier Wochen statt. Sie werden für unterschiedliche Ausbildungsformate der Kern- und Fachseminare genutzt. Solche Ausbildungsformate können sein:

- kollegiale Beratung
- selbstgesteuertes Lernen in Lerngruppen (Segel)
- Gruppenhospitationen
- Vertiefung von Seminarinhalten
- Exkursionen

Die Schlussphase Ihrer Ausbildung wird mit besonderen Angeboten gestaltet.

Selbstgesteuertes Lernen in Lerngruppen (SegeL)

Die Selbstlerngruppen (SegeL-Gruppen) sind ein verbindliches Ausbildungselement an unserem Seminar zur **Förderung der persönlich-beruflichen Entwicklung durch die Reflexion berufspraktischer Erfahrung**. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung der **Reflexionskompetenz**. Diese wird durch die anwendungsbezogene Vertiefung und Umsetzung **fachlichen Wissens** zu thematischen Schwerpunkten angereichert, z.B. durch die themenbezogene Entwicklung von Beobachtungsschwerpunkten für Unterrichtshospitationen.



Zielsetzung:

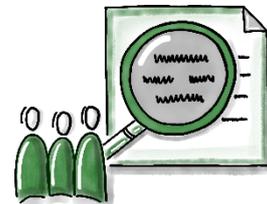
- ✓ Förderung **Reflexionskompetenz** (Kollegiale Fallberatung/ Gruppenhospitationen/ Portfolio/ Selbstreflexion/ Eignungsreflexion)
- ✓ Förderung der **Lehrergesundheit** (Kollegiale Fallberatung/ Erfahrungsaustausch in der Gruppe)
- ✓ Förderungen **fachlichen Wissens** (fachliche und überfachliche Inhalte der Seminarveranstaltungen werden vertieft und umgesetzt (z.B. bei Beobachtungsschwerpunkten oder Hospitationsplanung/ Entwicklung von Reflexionskriterien zu thematischen Schwerpunkten)
- ✓ Förderung des **selbstständigen Lernens** (eigenverantwortliche Organisation der SL-Gruppen)

Verpflichtende Elemente

- ✓ Gruppenhospitationen (Reflexionskompetenz und fachliches Wissen)
- ✓ Kollegiale Fallberatung (Reflexionskompetenz)
- ✓ Portfolio (Reflexionskompetenz und fachliches Wissen)

Gruppenhospitationen

Die Gruppenhospitationen dienen neben der Entwicklung Ihrer Kompetenzen als Unterrichtende bzw. Unterrichtender vor allem auch der Entwicklung ihrer Beobachtungs- und Reflexionskompetenzen. Hierfür ist es hilfreich Beobachtungsschwerpunkte zu entwickeln.



- ✓ Die Teilnahme an den Gruppenhospitationen ist **verpflichtend**.
- ✓ Die Gruppenhospitationen und die Kollegialen Fallberatungen **finden donnerstags an den ausgewiesenen Vertiefungstagen gemeinsam für alle Gruppenmitglieder** statt (siehe S. 27/28)
- ✓ Jede bzw. jeder LAA muss über die gesamte Ausbildung hierbei auch selbst **Unterricht gezeigt** haben.
- ✓ Verbindliche **Dokumentation**
- ✓ **Vorbereitung:**
 - **Beobachtungsschwerpunkte*** entwickeln
 - Orientierungshilfe im Kernseminar
 - Möglichkeit der Anknüpfung an in den Perspektivgesprächen vereinbarten Entwicklungsschwerpunkte
 - **Verlaufsplan** für den gezeigten Unterricht erstellen
- ✓ **Durchführung:**
 - Beobachtung, Analyse und Reflexion im Rahmen der vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte
 - Dokumentation in einem **Beobachtungsbogen**
 - **Bescheinigung** von ABB + Kernseminarleitung abzeichnen lassen
- ✓ **Nachbereitung:**
 - Beobachtungskriterien überprüfen und ggf. weiterentwickeln, Fazit formulieren, Ausblick geben (**Dokumentation im Portfolio**)

*Die Beobachtungsschwerpunkte werden innerhalb der Gruppe festgelegt. Die Entwicklung von Beobachtungsschwerpunkten bzw. -kriterien für die Gruppenhospitationen zu thematischen Schwerpunkten orientieren sich an Inhalten des Kernseminars (**fachliches Wissen**). Hinweise hierzu erfolgen in den Kernseminaren. Mögliche thematische Schwerpunkte sind:

- A. Prävention von Unterrichtsstörungen
- B. Kommunikation
- C. Inklusion/Differenzierung
- D. Sprachsensibler Unterricht

Möglichkeiten der Dokumentation im Rahmen der Gruppenhospitationen im Portfolio:

- Hospitationsbescheinigung mit Beobachtungsschwerpunkten (s. Anhang)
- Schriftliche Unterrichtsplanung (Verlaufsskizze)
- Beobachtungsbogen
- Notizen im Rahmen der Nachbesprechung mit persönlichem Ausblick
- ...

Kollegiale Fallberatung

Die kollegiale Fallberatung ist eine Form der strukturierten Beratung in Kleingruppen. Beruflich gleichgestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer suchen gemeinsam nach Lösungen für ein konkretes Problem (für einen „Fall“). Das Ziel der Kollegialen Fallberatung ist neben der Annäherung an eine Lösung auch die Entlastungsfunktion und dient somit der Aufrechterhaltung der persönlichen Gesundheit im Beruf. Voraussetzungen für die Kollegiale Fallberatung sind Vertrauen, Vertraulichkeit (Verschwiegenheitspflicht), Unterstützung und Wertschätzung.



- ✓ Bei der Kollegialen Fallberatung bildet neben den allgemeinen Voraussetzungen die Struktur ein grundlegendes Element. Es gibt konkrete Phasen und Aufgaben für alle Beteiligten
- ✓ Die Teilnahme an den Kollegialen Fallberatungen ist **verpflichtend**.
- ✓ Die Kollegialen Fallberatungen und die Gruppenhospitationen **finden an den ausgewiesenen Vertiefungstagen gemeinsam für alle Gruppenmitglieder** statt.
- ✓ Jede bzw. jeder LAA muss über die gesamte Ausbildung im Rahmen der Kollegialen Fallberatung **auch Fallgeber/in** gewesen sein.
- ✓ Verbindliche **Dokumentation der Teilnahme durch Anwesenheitsliste (Gruppensprecher/in)**
- ✓ **Einführung** in die Kollegiale Fallberatung begleitet **durch das Kernseminar** am ersten Selbstlerntermin.

Eine **gemeinsame Reflexion** der Erfahrungen im Rahmen der Gruppenhospitationen und Kollegialen Fallberatungen findet jeweils im Rahmen des **Kernseminars** statt.

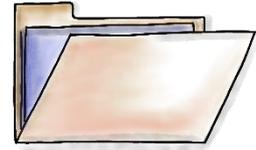
Möglichkeiten der Dokumentation im Rahmen der Kollegialen Fallberatung im Portfolio:

Da die Kollegiale Fallberatung der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, ist es hier ausschließlich möglich, Aspekte zu **eigenen** Lern- und Erkenntnisprozessen zu dokumentieren. Dies kann z.B. eine aus der Beratung resultierende persönliche Lösungsmöglichkeiten sein oder sich auf Erkenntnisse zu verschiedenen Handlungsfeldern der eigenen Unterrichtspraxis beziehen.

Portfolio



Das Portfolio ist ein verbindliches Element des Vorbereitungsdienstes und begleitet und dokumentiert den gesamten Ausbildungsprozess der Auszubildenden. Angelehnt an das Portfolio „Praxiselemente für die erste Phase der Lehrerausbildung“ (LABG 2009, § 12(1) LZV, § 13), ist das Portfolio im Vorbereitungsdienst ein individuelles Lern- und Entwicklungsinstrument, das



bei der eigenen Lern- und Berufsbiografie der Auszubildenden ansetzt und als durchgängiges Selbstreflexionselement das selbstverantwortliche Lernen sowie die unterschiedlichsten Beratungsanlässe unterstützt. Somit ist das Portfolio ein Dialoginstrument zur Vernetzung dieser Bereiche. Es wird eigenständig von den Auszubildenden erstellt. Das Portfolio umfasst Informations-, Dokumentations- und Reflexionsteile.

Seinen Zielsetzungen entsprechend gliedert sich das Portfolio grundsätzlich in einen öffentlichen Dokumentations- und in einen privaten Reflexionsbereich.

Der Dokumentationsbereich ist offen für alle an Ihrer Ausbildung Beteiligten. Die Dokumentation beschreibt insbesondere den Lernweg innerhalb der Erweiterung der Kompetenzen der Auszubildenden in den einzelnen Bereichen des Lehrerhandelns; sie ist zugleich Überblick und Nachweis über den individuellen Lernprozess. Hier erfolgt z. B. die Dokumentation der verpflichtenden Ausbildungselemente (Perspektivgespräche, Einsichtnahme in die Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen usw.) sowie weiterer Ausbildungsanlässe (Teilnahme an Klassenfahrten, an Sprechtagen usw.)

Der Reflexionsbereich gilt als geschlossener Bereich, und enthält z.B. Protokolle und Reflexionen aus Unterrichtsnachbesprechungen. Nur Sie selbst bestimmen darüber, ob und in welchem Umfang Sie Elemente des Reflexionsbereiches anderen Personen zugänglich machen.

Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen

Gemäß § 12 OVP und § 11 (9) OBAS sollen Auszubildende während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder Schulstufe nehmen.

Dabei gibt es unserem Seminar die Regelung, dass diese Einsichtnahme im ersten oder im letzten Ausbildungsquartal durchgeführt werden soll und im Kernseminar reflektiert wird. Der zeitliche Umfang der Hospitation beträgt mindestens zwei Tage á sechs Stunden.

Organisation der Ausbildung



Gemäß den Vorgaben der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) bzw. der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) gibt es zwei Säulen der Ausbildung – das sind die Ausbildungsschule und das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. In der Folge werden wir Sie mit dem organisatorischen Rahmen Ihrer Ausbildung vertraut machen. Die inhaltliche Orientierung über die einzelnen Elemente der Ausbildung erhalten Sie in Kapitel „Kernelemente der Ausbildung“.

Terminplan Seminar HRSGe, ZfsL Jülich

Ausbildungsdurchgang Mai 2023 bis November 2024



28.04.23	Vereidigung im ZfsL Jülich 10 Uhr
1. Quartal	
02. – 05.05.23	Einstieg in die Schule KOMPAKT – keine Seminarveranstaltung
08. + 09.05.23	Pädagogische Tage im ZfsL Jülich
11.05.23	erster regulärer Seminartag
	<i>18.05.23 Christi Himmelfahrt</i>
25.05.23	Vertiefungstag im Rahmen der Kernseminare
	<i>29.05. – 30.05.23 Pfingsten</i>
01.06.23	
	<i>08.06.23 Fronleichnam</i>
15.06.23	
	<i>Sommerferien 22.06.23 – 04.08.23</i>
2. Quartal	
10.08.23	
17.08.23	Vertiefungstag
24.08.23	
31.08.23	
07.09.23	
14.09.23	
21.09.23	Vertiefungstag
28.09.23	
	<i>Herbstferien 02.10.23 – 14.10.23</i>
19.10.23	
26.10.23	
3. Quartal	
02.11.23	Vertiefungstag
09.11.23	
16.11.23	
23.11.23	
30.11.23	
07.12.23	Vertiefungstag
14.12.23	
	<i>Weihnachtsferien 21.12.23 – 05.01.24</i>
11.01.24	
18.01.24	Vertiefungstag
25.01.24	

4. Quartal	
01.02.24	
08.02.24	Vertiefungstag
15.02.24	
22.02.24	
29.02.24	
07.03.24	
14.03.24	Vertiefungstag
21.03.24	
	<i>Osterferien 25.03.24 – 06.04.24</i>
11.04.24	
18.04.24	
25.04.24	
5. Quartal	
	<i>01.05.24 Tag der Arbeit</i>
02.05.24	
	<i>09.05.24 Christi Himmelfahrt</i>
16.05.24	
	<i>20.05.- 21.5.24 Pfingsten</i>
23.05.24	
	<i>30.05.24 Fronleichnam</i>
06.06.24	
13.06.24	Vertiefungstag
20.06.24	
27.+ 28. 06.24	Kompakttage im ZfsL Jülich
04.07.24	
	<i>Sommerferien 08.07.24 – 20.08.24</i>
6. Quartal	
22.08.24	In diesem Zeitraum finden zwei Vertiefungstage statt, genaue Angaben erhalten Sie mit rechtzeitigem Vorlauf.
29.08.24	
05.09.24	
12.09.24	
19.09.24	
26.09.24	Vertiefungstag
	<i>03.10.24 Tag der Deutschen Einheit</i>
10.10.24	
	<i>Herbstferien 14.10.24 – 26.10.24</i>
31.10.24	Zeugnisausgabe

Die Ausbildung in der Quartalsübersicht



Ausbildungsabschnitt	1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			4. Quartal			5. Quartal			6. Quartal		
	01.05.2023															31.10.2024		
Unterricht unter Anleitung *	14 Std.	14 Std.	14 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	14 Std.	14 Std.	14 Std.
selbstständiger Unterricht *	--	--	--	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	--	--	--
Ausbildung am ZfsL	7 Stunden Seminar			7 Stunden Seminar									7 Stunden Seminar					
Unterrichtsbesuche	<ul style="list-style-type: none"> insgesamt i.d.R. zehn Unterrichtsbesuche (i.d.R. fünf in jedem Ausbildungsfach) mit den jeweiligen Fachleitungen insgesamt zwei Unterrichtseinsichten mit den Kernseminarleitungen (gemeinsam mit den Fachleitungen oder zu gesonderten Terminen) 															Prüfungsphase		
PoB-C	mindestens zwei personenorientierte Beratungsgespräche mit Coaching-elementen (PoB-C) durch die Kernseminarleitung sind im Ausbildungs-verlauf je LAA/LiA verbindlich; individuelle Beratungsgespräche, Gruppencoaching ist nicht vorgesehen																	
Besonderheiten	Perspektivgespräch im ersten Quartal der Ausbildung												Langzeitbeurteilungen durch die Schule und durch das ZfsL			Staatsprüfung		
	Einsichtnahme in Aufgaben und Probleme einer anderen Schulform oder Schulstufe			oder									Einsichtnahme in Aufgaben und Probleme einer anderen Schulform oder Schulstufe					

* Die angegebenen Stundenzahlen beziehen sich auf Unterrichtsstunden von 45 Minuten und werden bei alternativen Stundenrastern entsprechend umgerechnet.



Seminartag Donnerstag				
Kernseminare KS	Fachseminare FS	Fachseminare FS	Fachseminare FS	Fachseminare FS
8.15 – 10.45 Uhr	11.00 – 13.00 Uhr	13.10 – 15.10 Uhr	15.20 – 17.20 Uhr	17.30 – 19.30 Uhr
Frau Düppers	Deutsch Frau Tajbakhsh	Deutsch Frau Bender	Sport Herr Schäfer	Erdkunde Frau Yildiz
Herr Mommertz	Mathematik Herr Dr. Jüntgen	Mathematik Herr Brüls	Praktische Philosophie Herr Haake	
Frau Ott	Sozialwissen- schaften Frau Bender	Biologie Frau Ott	Sozialwissen- schaften Frau Grund	
Frau Dr. Schink	Geschichte Herr Simons	Geschichte Herr Palmen		
Herr Schneider	Englisch Frau Rath	Kunst Frau Düppers		
Herr Simons	Chemie Frau Dr. Schink	Physik Herr Haake		
Frau Tajbakhsh	Technik Herr Mommertz	Informatik Herr Dr. Jüntgen		
	Katholische Religionslehre Frau Kaun	Musik Frau Philippen		
	Evangelische Religionslehre Herr Harm			

Die genaue Zuweisung zu den Kern- und Fachseminaren erfolgt zu Ausbildungsbeginn. Grundsätzlich bieten wir folgende Fachseminare an:

- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Erdkunde
- Französisch
- Geschichte
- Hauswirtschaft (in Blockveranstaltungen am ZfsL Köln)
- Informatik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Niederländisch
- Praktische Philosophie
- Physik
- Religionslehre (evangelisch)
- Religionslehre (katholisch)
- Sozialwissenschaften
- Sport
- Technik
- Textilgestaltung (am ZfsL Köln)

Checkliste zum Start in die Ausbildung an der Schule



Diese Checkliste ist nach den zeitlichen Notwendigkeiten sortiert - ggf. sind nicht alle Punkte relevant.

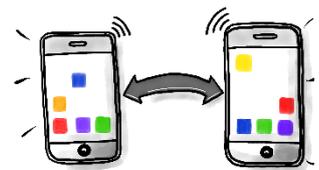
Erkundigen Sie sich nach Ansprechpartnern und schulinternen Regelungen!

In den ersten Tagen bzw. in der ersten Woche	
Schulleitung	
ABB	
Sekretär*innen	
Hausmeister*innen	
Öffnungszeiten Sekretariat	
Terminliste für das laufende Schuljahr	
Platz im Lehrerzimmer/Sitzordnung?	
Postfach	
persönliches Fach für Materialien ...?	
Kopierregelung	
Schlüssel	
Schulbücher	
Lehrerhandbücher (Ausleihmöglichkeit?)	
Toiletten (SuS und Lehrer)	
Kollegiumsliste evtl. mit Kürzeln und Fächern, mgst. mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen	
Parkplatzregelung	
Stundenraster der Schule mit ZEITEN	
PC-Zugang für Lehrer + interner Bereich (Passwort), ggf. pädagogisches Netz und Verwaltungsnetz	
WLAN-Passwort	
dienstliche E-Mail-Adresse (Schule)	
Rundgang durch die Schule	
Innerhalb der ersten zwei Wochen	
Plan des Gebäudes MIT Raumnummern	
Erstellung des Stundenplans	
Struktur des Vertretungsplanes nachvollziehbar?	

Hausaufgabenregelungen	
Hausordnung (incl. Konferenzbeschlüssen zu Fragen wie „fehlende Hausaufgaben“, „Rauchen“ ...)	
Klassenbuch/Kursbuch (Transport durch SuS?)	
Mentor*innen (Fächer!)	
ABB-Sprechstunde	
Regelungen Raumnutzung allgemein	
Besondere Räumlichkeiten und Zugang sowie Nutzungsmöglichkeiten	
Kopien des Stundenplanes an wen?	
Medienbeschaffung/-ausleihe	
ggf. Sicherheitsbelehrungen (LAA in Ch, Ph, Bi, Ku, Tx, HW, Tc, Mu)	
ggf. besondere Einweisung in spezifische Räume (z.B. Sp, If, Tc ...)	
Innerhalb der ersten vier Wochen, mindestens aber vor Beginn des eigenen Unterrichts	
Aufbau von Klassenbuch und Kursheften	
Ansprechpartner*in für Termine bei Unterrichtsbesuchen	
Absprachen zum Ordnungsrahmen (Dienste in den Klassen, Klassenregeln ...)	
Eintragung <i>geplanter</i> Klassenarbeiten (vorgegeben?, zentrale Liste?, Klassenbuch?)	
Noteneintragung von Klassenarbeiten	
Regelungen zur Notengebung – schriftliche Fächer & mündliche Fächer	
Absprachen zur Heftführung/ u.a. Hefter? Inhaltsverzeichnisse? Benotung?	
Formulare und Umgang damit <ul style="list-style-type: none"> - Krankmeldung von SuS - Nacharbeiten - Vergessene Hausaufgaben - Handy - Lob - Fehlverhalten 	
Alarmpläne + Plan bei Amokalarm mit Fluchtwegen	
Busregelung	
Klassenfahrten	
Lehrerkalender?	
Namens- und Notenlisten der eigenen Lerngruppen	
Geplante Feste/besondere Aktivitäten (Tag der offenen Tür, Projektwoche ...)	

Who is who (Übersicht Funktionsstellen und Koordinatoren, Schulleiter*in vom Dienst)	
Einweisung Lernplattform	
Modalitäten zur Genehmigung bei Unterrichtsgängen	
Schulinterne Lehrpläne der eigenen Fächer	
Bei Schulen mit mehreren Schulstandorten	
Regelungen zum Gebäudewechsel der SuS	
Regelungen zum Verhalten im Krankheitsfall	
Zugriff auf Telefonlisten aller Klassen von allen Schulstandorten	
ggf. eigene Möglichkeiten zum Standortwechsel (Auto, Fahrstrecke und -zeit, Parkplatz ...?)	

Digitale Lern- und Austauschplattformen



Im Seminar erfolgt die ausbildungsfachliche digitale Zusammenarbeit aktuell über Office 365 auf Grundlage einer E-Mail-Adresse der Form vorname.nachname@zfsl-jue.de. Diese beantragen Sie zu Beginn Ihrer Ausbildung und Sie erhalten damit Zugriff auf die Anwendungen von Office 365. Beispielsweise erstellen Ihre Kern- und Fachseminarleitungen für die jeweiligen Gruppen ein Team und laden Sie zur Zusammenarbeit ein.

Darüber hinaus ist die Nutzung der Anwendungen im Bereich LOGINEO NRW verbindlich vorgegeben: Über eine gesonderte von uns vergebene E-Mail-Adresse erhalten Sie Zugriff auf die seminarinterne Dateiablage des Basissystems und damit z.B. auf sämtliche Dokumente des Servicebereichs der Verwaltung.

Die Zusammenarbeit über die LOGINEO Bildungscloud ist ausdrücklich erwünscht und grundsätzlich möglich. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihren Kern- und Fachseminarleitungen.

Aktuelles aus dem ZfsL und unserem Seminar sowie allgemeine Informationen für Interessierte von außen halten wir über öffentlich zugängliche Kurse im LOGINEO LMS bereit.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Hochladen und Nutzen sämtlicher Plattformen das Urheberrecht zu beachten ist. Die datenschutzrechtlichen Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) müssen ebenso in allen Bereichen berücksichtigt werden.

Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken mit Schülerinnen und Schülern ist besondere Vorsicht geboten. Lehrpersonen – und damit auch in Ausbildung an Schulen befindlichen Personen – stehen in einem dienstlichen Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern, welches gebietet, eine professionelle Distanz zu den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Auch unter Datenschutzgesichtspunkten (DS-GVO) empfiehlt es sich, von der dienstlichen Kommunikation über soziale Netzwerke Abstand zu nehmen. Die rechtlichen Aspekte werden Gegenstand der Kernseminararbeit sein.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auch, wenn Sie für Ihre Unterrichtsarbeit digitale Tools, Apps usw. nutzen. Prüfen Sie insbesondere die Einhaltung der DS-GVO, u.a. ob und inwieweit die Tools ... z.B. auf das Adressbuch des Nutzers Zugriff erhalten (möchten). Weisen Sie die Lernenden insgesamt auf derartige Sachverhalte hin.

In der **Bildungsmediathek NRW** lassen sich sowohl frei im Internet zur Verfügung gestellte und sorgfältig ausgewählte Bildungsangebote finden als auch qualitätsgeprüfte Bildungsmedien, die von den Kommunalen Medienzentren auf lokaler und auf Landesebene erworben wurden. Die URL lautet www.Bildungsmediathek-nrw.de.

Mit einer einzigen Suchanfrage können Lehrende auf alle schulrelevanten Bildungsinhalte verschiedenster Anbieter zugreifen. Bildungsrelevante Beiträge der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten und weiterer Anbieter, OER-Material sowie Material mit CC-Lizenzen bereichern den Datenbestand, der auch durch die Einbindung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) enorm groß ist.¹²

Lehrkräfte und Lernende können die Bildungsmediathek NRW **völlig kostenfrei** nutzen. Für einen Großteil des Angebots ist keine Anmeldung notwendig. Lizenzierte Bildungsmedien der Kommunalen Medienzentren erfordern einen persönlichen Zugang. Um die Inhalte der Bildungsmediathek NRW **an Ihrer Schule** nutzen zu können, müssen Sie sich bei Ihrem zuständigen Medienzentrum registrieren. Dazu klicken Sie auf der Startseite von www.bildungsmediathek-nrw.de und wählen „Ihr“ Medienzentrum aus. **Hinweis: Die Zuständigkeit bezieht sich auf Ihren Schulstandort (nicht Wohnort) im Kreis oder der kreisfreien Stadt.** In dem sich öffnenden Fenster können Sie nach Medien und Materialien suchen. Die für Ihre Schule lizenzierten Bildungsmedien – erkennbar an dem Label „Streaming+“ (oben links im Vorschaubild eingeblendet) – sind nur über einen aktivierten Zugang nutzbar.¹³ Das Anmeldefenster öffnet sich, sobald Sie derartige Medien herunterladen wollen. Sie werden durch ein einfaches Registrierungsverfahren geleitet. (Hinweis: Die Schulnummer ist die offizielle Schulnummer Ihrer Schule beim Land NRW. Es ist eine siebenstellige Zahl. Mit dieser Zahl beginnt die dienstliche offizielle E-Mail-Adresse der Schule - bitte im Sekretariat erfragen). Nach erfolgter Registrierung können Sie sich mit Ihren Zugangsdaten anmelden und direkt und umfassend in der Schule, auf mobilen Geräten und auch am heimischen PC auf die Datenbank zugreifen.

Für jedes Unterrichtsfach steht ein umfangreiches Angebot zur Verfügung. Die Angebote orientieren sich an den Lehrplänen der Schulen in NRW. Filter ermöglichen eine zielgenaue Recherche, die Suchergebnisse lassen sich individuell anpassen und weiter präzisieren durch verschiedene Filteroptionen (Adressaten, Sprachen und Fächer), die einzeln oder in Kombination anwählbar sind. Ist es mit den Nutzungsbedingungen vereinbar, dürfen Medien zur weiteren Anwendung gespeichert, Lernenden über Medienlisten zugänglich gemacht oder bearbeitet und umgestaltet werden. Eine Bearbeitung ist mittels der integrierten Software H5P für das Erstellen von interaktiven Lernmaterialien möglich. **Die Nutzung der Bildungsmediathek ist überaus empfehlenswert! Eine Anmeldung wird daher dringend empfohlen.** Die Medien stehen kostenfrei zur Verfügung, sind didaktisch aufbereitet und **rechtssicher**. Die genauen und sehr weitreichenden Nutzungsrechte sind auf der Website von www.bildungsmediathek-nrw.de unter den FAQ's einsehbar.



Die Bandbreite der Medienformate ist groß. Sie reicht von Erklärvideos, Dokumentar- und Unterrichtsfilmern sowie Spiel- und Animationsfilmen mit teils umfassenden Arbeits- und Zusatzmaterialien über Audiodateien, Lernspiele und Themenhefte bis hin zu interaktivem Material und umfassenden, didaktisch aufbereitenden Lernmedien zu allen unterrichtsrelevanten Themenbereichen. Lehrkräfte werden zusätzlich durch eine Auswahl an Handreichungen unterstützt.

¹² Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/die-bildungsmediathek-nrw>

¹³ vgl. www.bildungsmediathek-nrw.de

Sprecherrat

Der Sprecherrat nimmt die Interessen aller Auszubildenden am Seminar wahr und wählt aus seinem Kreis für die Dauer von 12 Monaten einen Vorsitz und eine Vertretung. Am Seminar HRSGe erfolgt regelmäßig eine enge Abstimmung zwischen dem Sprecherrat und der Seminarleitung, um sich über Belange der Auszubildenden und der Ausbildung auszutauschen. Drei der durch den Sprecherrat gewählten Vertreterinnen oder Vertreter der Auszubildenden sind stimmberechtigte Mitglieder der Seminarkonferenz bzw. der ZfsL- Konferenz.

Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung¹⁴

§ 9 Sprecherrat

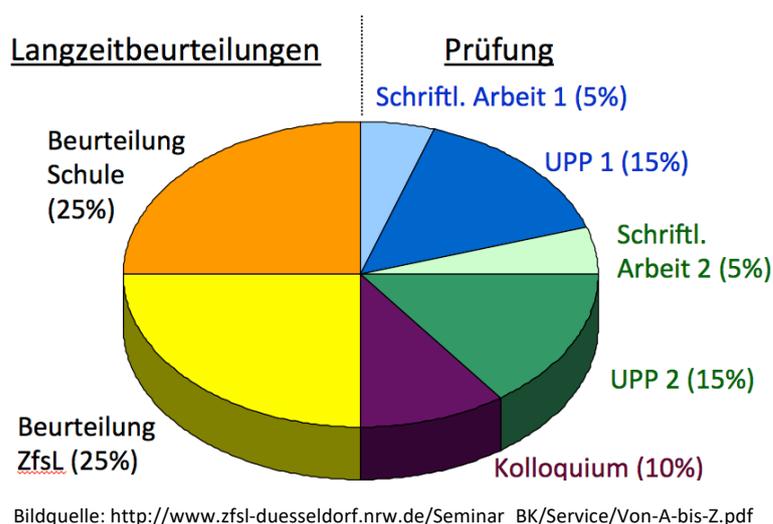
- (1) Der Sprecherrat nimmt die Interessen aller Auszubildenden an einem Seminar wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit.
- (2) Der Sprecherrat eines Seminars besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Im Übrigen richtet sich die Zahl der Mitglieder nach der Anzahl der eingerichteten Kernseminare eines Seminars.
- (3) Die Kernseminare wählen jeweils in der Regel zu Beginn des Ausbildungsdurchgangs eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Sprecherrat. Sind weniger als sechs Kernseminare eingerichtet, wird der Sprecherrat von allen Auszubildenden eines Seminars gewählt.
- (4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Sprecherrates für die Dauer von zwölf Monaten gewählt.
- (5) Der Sprecherrat berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an andere Konferenzen.
- (6) Der Sprecherrat wählt seine Mitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter für andere Konferenzen

¹⁴ Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung; Neufassung gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019 - 122-1.07.03-149838

Die Staatsprüfung

Zusammensetzung des Gesamtergebnisses

In der Staatsprüfung wird festgestellt, ob und in welchem Maße die Prüflinge die Ziele des Vorbereitungsdienstes gemäß § 1 OVP erreicht und Handlungskompetenzen für den Lehrerberuf erworben haben. Die Staatsprüfung besteht aus zwei Unterrichtspraktischen Prüfungen mit zwei Schriftlichen Arbeiten und einem Kolloquium an einem Prüfungstag. Dazu müssen Sie sich fristgemäß beim Prüfungsamt zur Staatsprüfung anmelden. Das Gesamtergebnis der Staatsprüfung wird nach unten dargestellter Regelung ermittelt.



Für jeden Prüfling wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. eine Schulleiterin oder ein Schulleiter oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter oder eine Schulaufsichtsbeamtin oder ein Schulaufsichtsbeamter als Vorsitz;
2. zwei Seminarausbilderinnen oder Seminarausbilder.

In den Prüfungsausschuss sind mindestens zwei Personen zu berufen, die nicht an der Ausbildung des Prüflings beteiligt waren; der Prüfling kann mit der Meldung zur Prüfung ein an seiner fachbezogenen Ausbildung beteiligtes Mitglied (also eine Fachleitung) vorschlagen.

Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen



Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung beurteilen Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes jeweils mit einer Langzeitbeurteilung, die mit einer Note gemäß § 28 der OVP in den Fächern der Ausbildung sowie mit einer Endnote abschließt. Wesentliche Grundlage bei der Notenfindung sind die Beurteilungsbeiträge, die durch die an der Ausbildung Beteiligten erstellt werden. Das Prüfungsamt NRW gibt auf seiner Website <https://www.pruefungsamt.nrw.de/staat-spruefung/download> Hinweise für die Erstellung der Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen und stellt die aktuellen Formulare zur Verfügung.



Beurteilungsteile	Was geschieht im Prozess?	Ergebnis
erstellt durch das ZfsL		
Beurteilungsbeitrag Fach 1 <ul style="list-style-type: none"> wird erstellt durch FL 1 endet mit einer ganzen Note (es gibt kein X,5) 	Beratung von FL 1 und FL 2 und gemeinsamer Vorschlag für die Langzeitbeurteilung an die ZfsL-Leitung (Vorschlag endet mit einer ganzen Note oder 1,5; 2,5 bzw. 3,5)	Langzeitbeurteilung des ZfsL <ul style="list-style-type: none"> wird gezeichnet durch die ZfsL-Leitung Endnote als ganze Note oder 1,5; 2,5 und 3,5 geht mit 25% in das Gesamtergebnis der Staatsprüfung ein
Beurteilungsbeitrag Fach 2 <ul style="list-style-type: none"> wird erstellt durch FL 2 endet mit einer ganzen Note (es gibt kein X,5) 		
ggf. weitere Beurteilungsbeiträge von FL z.B. bei Fachleiterwechsel (ganze Note)		
erstellt durch die Ausbildungsschule		
Beurteilungsbeitrag/-beiträge Fach 1 <ul style="list-style-type: none"> werden jeweils beim Wechsel der Ausbildungslehrkraft durch diese erstellt ohne Note 	Der/Dem Ausbildungsbeauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis zu geben.	Langzeitbeurteilung der Schule <ul style="list-style-type: none"> wird erstellt durch die Schulleiterin/den Schulleiter Endnote als ganze Note oder 1,5; 2,5 und 3,5 geht mit 25% in das Gesamtergebnis der Staatsprüfung ein
Beurteilungsbeitrag/-beiträge Fach 2 <ul style="list-style-type: none"> werden jeweils beim Wechsel der Ausbildungslehrkraft durch diese erstellt ohne Note 		
Beobachtungen der Schulleiterin/des Schulleiters bei der Begleitung der Auszubildenden in allen schulischen Handlungsfeldern		

Ablauf des Prüfungstages



Vorab:

- Raum für den Prüfungsausschuss (und Schlüssel für diesen Raum)
- Raum für die/den LAA/LiA zur Vorbereitung auf die Gespräche nach den UPP-Stunden
- Klären, wer zu den ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten gehört wird (i.d.R. ABB)
- Klären, welche Gäste aus dienstlichem Interesse an der UPP teilnehmen wollen (Entscheidung trifft die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Was?	Wann?	Wer?	Dauer
Vorlage der Schriftlichen Arbeiten für beide Fächer (4-fach, Versicherung, Unterschrift)	spätestens 60 Minuten vor Beginn der ersten UPP	LAA	
Konstituieren des Prüfungsausschusses	spätestens 60 Minuten vor Beginn der ersten UPP	Prüfungsausschuss	
Lesen der Schriftlichen Arbeiten		Prüfungsausschuss	
Anhörung der/des ABB zu den ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten	nach dem Konstituieren des Prüfungsausschusses, vor Beginn der ersten UPP	ABB oder eine Vertretung	i.d.R. 10-15 min
Erste Unterrichtspraktische Prüfung	gemäß den Angaben, i.d.R. zweite Schulstunde	LAA Prüfungsausschuss	i.d.R. 45 min mind. 40 min, max. 60 min
Gesprächsvorbereitung für das Gespräch zur ersten UPP		LAA	max. 15 min
Gespräch zur ersten Unterrichtspraktischen Prüfung	nach der entspr. Vorbereitungszeit nach der ersten UPP	LAA Prüfungsausschuss	ca. 10 min
Beratung und Bewertung von Fach 1 (UPP und Schriftliche Arbeit)	nach der ersten UPP	Prüfungsausschuss	
Zweite Unterrichtspraktische Prüfung	gemäß den Angaben, i.d.R. vierte Schulstunde	LAA Prüfungsausschuss	i.d.R. 45 min mind. 40 min, max. 60 min
Gesprächsvorbereitung für das Gespräch zur zweiten UPP		LAA	max. 15 min
Gespräch zur zweiten Unterrichtspraktischen Prüfung	nach der entspr. Vorbereitungszeit nach der zweiten UPP	LAA Prüfungsausschuss	ca. 10 min
Beratung und Bewertung von Fach 2 (UPP und Schriftliche Arbeit)	nach der zweiten UPP	Prüfungsausschuss	
PAUSE - Prüfling hat Anrecht auf 60 Minuten			
Kolloquium		LAA Prüfungsausschuss	60 min
Beratung und Bewertung des Kolloquiums und Ermittlung des vorläufigen Gesamtergebnisses		Prüfungsausschuss	
Mitteilung der Noten und des vorläufigen Gesamtergebnisses		LAA Prüfungsausschuss	



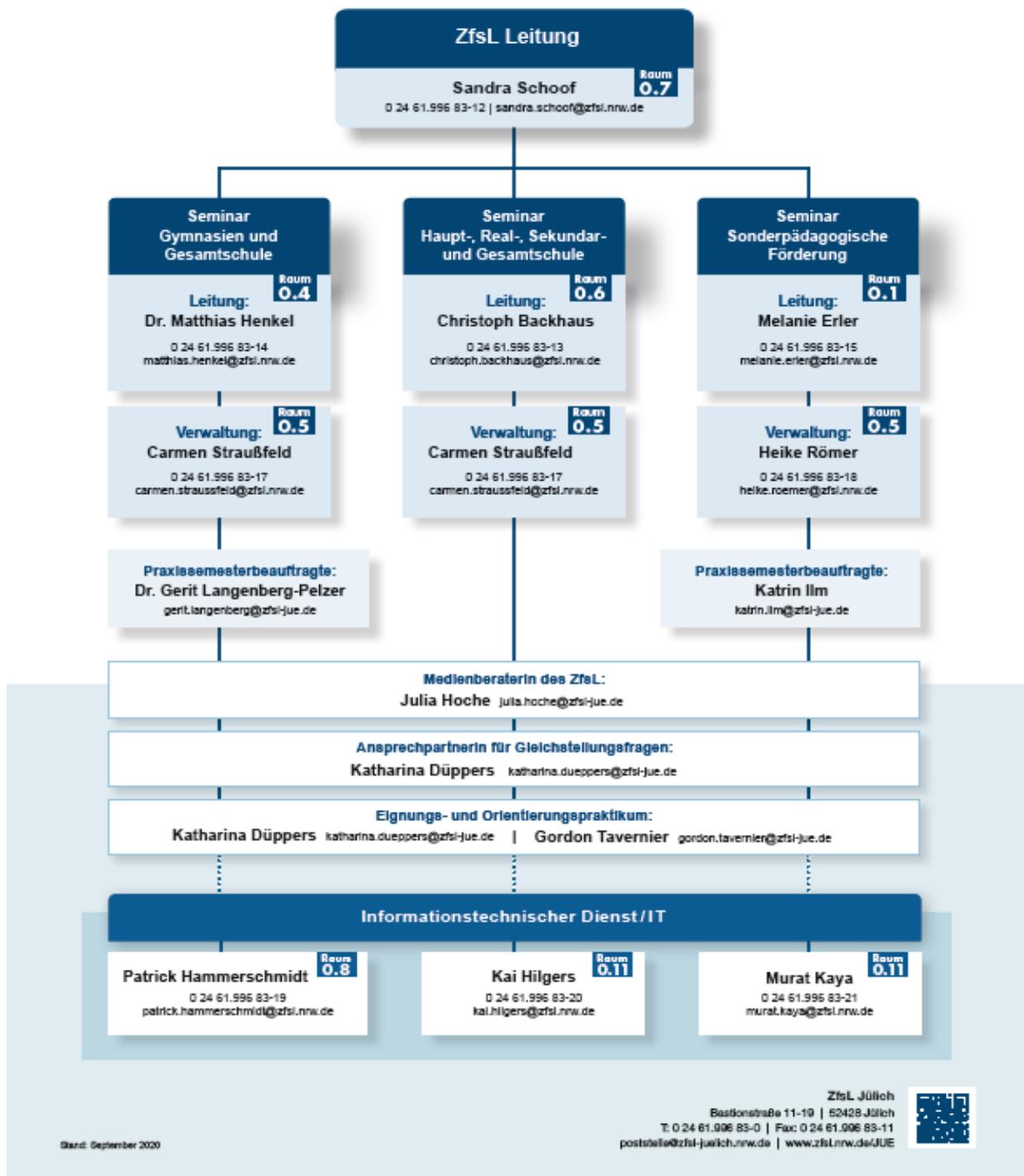
Evaluation

Regelmäßige Evaluationen stellen ein wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf allen Ebenen der Seminararbeit dar. Diese können in kleinem Rahmen und selbst organisiert stattfinden (z.B. am Ende einer Seminarsitzung) oder auch für die gesamte Ausbildungsgruppe verbindlich durch das Seminar veranstaltet werden. Durch die regelmäßigen Evaluationen werden die Auszubildenden auch mit ihrer Lehreraufgabe des Evaluierens vertraut gemacht.

Um den Ansprüchen einer qualifizierten und nachhaltigen schulpraktischen Lehrerbildung gerecht werden zu können, werden alle Ausbildungsformate und alle Ausbildungsinhalte fortlaufend einer internen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen. Die Seminarleiter und Seminarleiterinnen evaluieren die Umsetzung der verschiedenen Ausbildungselemente kontinuierlich, um aus der Sicht aller an der Ausbildung Beteiligten Erkenntnisse zur Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildung zu sammeln.

Organigramm

Am ZfsL Jülich bilden wir in drei Lehrämtern aus. Demnach gibt es verschiedene Abteilungen, Ansprechpartner und Zuständigkeiten. Die ZfsL-Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung trägt die Seminarleitung.



Verwaltungsleitfaden

 Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich Tel. 02461/99683-0 , Fax 02461- 99683-11 E-Mail: poststelle@zfsl-juelich.nrw.de	Verwaltung	
	Frau Carmen Straußfeld	02461- 99683-17
	Frau Heike Römer	02461- 99683-18
	Frau Andrea Holzweiler	02461- 99683-16

Dienstort:

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:	ZfsL
Für Lehrkräfte in Ausbildung (OBAS):	die jeweilige Schule
PE-Seiteneinsteiger/innen in der pädagogischen Einführung	die jeweilige Schule
EU-Anpassungslehrgang	ZfsL

Zuständige Behörden:

Ausbildungsbehörde: 	Bezirksregierung Köln Kontakt: Bezirksregierung Köln, Dezernat 47.2, 50606 Köln, Tel. 0221/147-0, E-Mail: bezreg-koeln.nrw.de , Homepage: www.bezreg-koeln.nrw.de Dezernat 23: Beihilfeangelegenheiten Dezernat 46: Ausbildungsdezernat Dezernat 47: Personaldezernat
Prüfungsbehörde: 	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen Kontakt: Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Otto-Hahn-Str. 37 D44227 Dortmund Tel. 0231 - 936977 - 0, Homepage: www.pruefungsamt.nrw.de
Oberste Dienstbehörde: 	Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in Düsseldorf. Kontakt: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfa- len, Völklinger-Straße 49, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211/5867-40, E-Mail: poststelle@msb.nrw.de , Homepage: www.schulministerium.nrw.de

Vergütung 	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Kontakt: Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Johannstraße 35, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211/6023-01, E-Mail: sh. Homepage unter der Rubrik „Ihre zuständige Sachbearbeitung“, Homepage: www.lbv.nrw.de
---	---

Dokumente zu Beginn der Ausbildung (sofern noch nicht abgegeben):

ein aktuelles Passbild
eine Zeugniskopie der Ersten Staatsprüfung
Anerkennungsbescheid, sofern Sie in einem anderen Bundesland als NRW studiert haben

Änderung der Anschrift:

Anschriftenänderungen sind unbedingt in der Verwaltung im ZfsL Jülich bekannt zu geben (z.B. per E-Mail, durch persönliche Vorsprache).

Außerdem sind von der bzw. dem Auszubildenden unverzüglich und auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln zu benachrichtigen.

Änderung des Familienstands:

Eine Änderung des Familienstands ist bei der Verwaltung im ZfsL Jülich anzuzeigen.

Außerdem müssen von der bzw. dem Auszubildenden auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln benachrichtigt werden.

Angabe oder Änderung der Telefonnummer/E-Mail-Adresse:

Oftmals ist es erforderlich, Informationen auf einem verkürzten Kommunikationsweg weiterzugeben. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre Telefonnummer, ggf. Mobilfunknummer und Ihre E-Mail-Adresse in der Verwaltung des ZfsL Jülich bekannt geben. Ihre Kommunikationsdaten sollten immer auf einem aktuellen Stand sein. Unterrichten Sie die Verwaltung deshalb bitte umgehend bei Änderungen.

Änderung des Namens:

Bei einer Namensänderung (z.B. aufgrund von Eheschließung) ist von der bzw. dem Auszubildenden die entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde, Auszug aus dem Familienbuch) in der Verwaltung im ZfsL Jülich vorzulegen.

Des Weiteren sind von der bzw. dem Auszubildenden auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln zu benachrichtigen.

Ausbildungsbescheinigung:

Sollten Sie eine Ausbildungsbescheinigung (z.B. zwecks Vorlage bei Behörden, Büchereien, öffentlichen Einrichtungen) benötigen, so wenden Sie sich hierzu bitte an die Verwaltung im ZfsL Jülich.

Beihilfe:

Antragsformulare können im Internet unter www.beihilfe.nrw.de – Rubrik Formulare – heruntergeladen werden. Außerdem wird mit jedem Beihilfebescheid ein teilweise ausgefülltes Antragsformular zugesandt.



Alle Anträge, Belege und sonstigen Schriftverkehr müssen Sie an folgende Anschrift senden:

Zentrale Scanstelle Beihilfe, 32746 Detmold.

Sämtliche Unterlagen werden elektronisch erfasst und dann der Bezirksregierung Köln zwecks weiterer Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Es steht zudem eine App zur Verfügung, mit der Sie alternativ und papierlos Ihre Unterlagen einreichen können.



Weitere Informationen finden Sie auf <https://beihilfeappinfo.nrw.de>

Bei Ehegatten mit jeweils eigenem Beihilfeanspruch sind Beihilfeanträge in separaten Umschlägen einzureichen. Ebenso sollten Anfragen, Widersprüche u.ä. mit separater Post an die Scanstelle gesandt werden.

Bei Auslandsrechnungen ist dem Beihilfeantrag eine Kopie des Erstattungsnachweises der Krankenversicherung (ggf. Auslandskrankenversicherung, z.B. ADAC) beizufügen.

Die Angabe der Dienststellennummer im Antragsformular ist entbehrlich.



Weitere beihilferechtliche Informationen erhalten Sie im Internet unter

www.bezreg-koeln.nrw.de/beihilfe.

Bezüglich des Scanverfahrens können Ihre Fragen unter der Hotline 0211/837-1844 (montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr) beantwortet werden.

Beratungsangebote außerhalb des Seminars

Die Personalräte bei der Bezirksregierung Köln stehen den Auszubildenden mit gewählten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Seite. Darüber hinaus gibt es Schwerbehindertenvertretungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen im Regierungsbezirk Köln, die bei Bedarf informieren, unterstützen und sich für Ihre Interessen einsetzen.

Dienstunfall:

Dienstunfälle (= sowohl in der Schule als auch im ZfsL) von Lehramtsanwärterinnen- und Lehramtsanwärter sind in der Verwaltung zu melden. Dort ist ein entsprechendes Formular auszufüllen. Dieses wird auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet.

Dienstweg:

In allen dienstlichen Angelegenheiten ist der Dienstweg unbedingt einzuhalten. Alle Zuschriften wie zum Beispiel Anträge & Anfragen an Behörden wie BR, LPA, MSB sind mit dem Adresszusatz ´auf dem Dienstweg´ (a.d.D.) zu versehen und zur Weiterleitung durch das ZfsL in der Verwaltung vorzulegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Beihilfeangelegenheiten oder Zuschriften an das LBV in Fragen der Besoldung.

Elternzeit:

Grundsätzlich können alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Elternzeit beantragen, die ein Kind unter drei Jahren haben oder Adoptiv-/ Pflegekinder betreuen. Der Antrag muss vor Inanspruchnahme gestellt werden. Entsprechende Formulare stehen auf der Homepage der Bezirksregierung Köln <https://kurze-links.de/to56> zum Download bereit oder sind in der Verwaltung erhältlich.



Freistellung von Seminarveranstaltungen:

Auf Antrag können Sie im Regelfall zwei Mal für schulische Veranstaltungen von den Seminarveranstaltungen befreien lassen (z.B. Teilnahme an Konferenzen, Fortbildungen etc.). Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Seminars.

Gleichstellung:

Bei Beratungsbedarf zu **Fragen der Gleichstellung** können Sie sich gerne an die Gleichstellungsbeauftragte des ZfsL Jülich – Frau Katharina Düppers – wenden. Ein Beratungsgespräch kann bei Bedarf vereinbart werden.

Beratungsbereiche sind unter anderem:

- Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u. a. zu Teilzeitbeschäftigung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst)
- Probleme aufgrund sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (nicht als „Beschwerdestelle“ im Sinne des § 13 AGG)

Kontakt: katharina.dueppers@zfs-l-jue.de

Krankmeldung:

Bei einer Erkrankung an Schultagen oder am Seminartag ist umgehend eine Krankmeldung (telefonisch oder per E-Mail) bei der Verwaltung im ZfsL Jülich erforderlich (poststelle@zfs-l-juelich.nrw.de; Telefon 02461-99683-0). Die Schule ist ebenfalls durch Sie zu informieren. Beachten Sie bitte Ihren Status (Beamte/Beschäftigte) und Ihren Dienort: Bei Beamtinnen und Beamten ist eine ärztliche Bescheinigung erst nach dem dritten Arbeitstag notwendig. Beschäftigte müssen nach dem dritten Kalendertag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Diese muss auch die ersten beiden Tage umfassen. Das Original muss bei Ihrer Dienststelle vorgelegt werden (LAA → das ZfsL, LiA & PE → die Ausbildungsschule). Sind Seminartage betroffen, so informieren Sie bitte auch Ihre Kernseminarleitung und Ihre Fachleitung(en) per E-Mail.

Mehrarbeit:

Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger zusätzlicher Unterricht kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit ihrer Zustimmung übertragen werden; bis zum erfolgreichen Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen jedoch nur im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden. Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts.

Mitteilungspflicht:

Bei Änderungen persönlicher Art z.B. Änderung des Familienstandes, der Wohnungsanschrift etc. hat die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter wie folgt zu verfahren:

Änderungen des Familienstandes (Eheschließung, Scheidung, Geburt eines Kindes, Tod des Ehegatten oder Kindes) sind dem LBV auf dem Dienstweg bekannt zu geben. Beglaubigte Urkunden sind jeweils beizufügen.

Jede Änderung der Anschrift ist von der Lehramtsanwärterin und dem Lehramtsanwärter der Ausbildungsschule und dem LBV direkt und der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg mitzuteilen. Von Änderungen des Überweisungsweges (z. B. Wechsel des Geldinstitutes) ist das LBV direkt in Kenntnis zu setzen. Änderung der Telefonnummern müssen dem ZfsL Jülich umgehend bekannt gegeben werden.

Bei einem Wohnungswechsel ins Ausland (z.B. in die Niederlande) ist das Seminar vor dem Umzug zu verständigen.

Mutterschutz:

Im Falle einer Schwangerschaft bitte unbedingt beachten:

- Informieren Sie Ihren Arzt/ Ihre Ärztin darüber, welchen Beruf Sie ausüben.
- Lassen Sie sich eine Schwangerschaftsbescheinigung ausstellen. Der voraussichtliche Geburtstermin muss ersichtlich sein.
- Bitte melden Sie sich noch am gleichen Tag persönlich im ZfsL (Schwangerschaftsbescheinigung nicht vergessen!).
- Informieren Sie Ihre Ausbildungsschule über die Schwangerschaft.

Anschließend wird die ZfsL-Leitung ein Beschäftigungsverbot aussprechen (Achtung: Seminarveranstaltungen müssen weiterhin wahrgenommen werden. Das Beschäftigungsverbot betrifft alle Tätigkeiten an der Schule). Hinweis: Das Beschäftigungsverbot für LiA und PE wird nicht durch die ZfsL-Leitung ausgesprochen, sondern durch die Leitung der Ausbildungsschule.

Das ZfsL Jülich macht eine Meldung an die Bezirksregierung Köln und berechnet den Beginn der Mutterschutzfrist anhand des voraussichtlichen Geburtstermins. Schwangere Lehramtsanwärterinnen müssen sodann umgehend einen Termin zur Vorsorgeuntersuchung mit dem zuständigen BAD vereinbaren:

BAD Aachen
Rotter Bruch 6
52068 Aachen
Telefon: 0241/5591800
Telefax: 0241/55918010

Über die Seminarleitung erfahren Sie, ob Sie wieder an der Schule tätig werden dürfen.

In den letzten 6 Wochen vor der Entbindung dürfen Lehramtsanwärterinnen nach §2 Abs.2 der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen im Lande NRW (MuSchVB) vom 4.7.1968 (SGV.NW.20303) nicht beschäftigt werden, es sei denn, dass sie sich zur Dienst- und Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklären. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Nach § 4 Abs. 1 (MuSchVB) dürfen junge Mütter in den ersten 8 Wochen nach der Entbindung nicht zur Dienstleistung herangezogen werden. Diese Frist verlängert sich bei Früh- und Mehrlingsgeburten auf 12 Wochen. Bei früheren Entbindungen verlängern sich die 8 Wochen zusätzlich um den Zeitraum, der nach §2 (2) MuSchVB nicht vorher in Anspruch genommen werden konnte.

Nebentätigkeit:

Anträge auf Nebentätigkeit sind direkt in der Verwaltung im ZfsL Jülich vorzulegen.

Ein entsprechendes Formular finden Sie als Download unter folgendem Link:

<https://kurzelinks.de/6pv5> oder ist als Vordruck in der Verwaltung erhältlich.



Niederkunft:

Bei Niederkunft ist eine Geburtsurkunde des Kindes (bzw. bei Mehrlingsgeburten der Kinder) in der Verwaltung des ZfsL Jülich vorzulegen.

Über die Niederkunft ist gleichfalls das Landesamt für Besoldung und Versorgung zwecks Neuberechnung zu informieren.

Parken am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung:

Bitte nutzen Sie die im Stadtgebiet für den Innenstadtbereich ausgeschilderten Parkplätze.

In den Nebenstraßen rund um das ZfsL Jülich ist Parken mit Parkscheibe möglich, bitte achten Sie auf das Zeitfenster. Die Nutzung der Parkplätze hinter dem Gebäude ist **nicht** gestattet.

Prüfungspläne:

Ihre Wunschprüfungstermine sowie die von Ihnen ausgewählte bekannte Seminarausbilderin bzw. der von Ihnen ausgewählte bekannte Seminarausbilder müssen fristgerecht in der Verwaltung des ZfsL Jülich bekannt gegeben werden. Der Abgabetermin hierfür wird Ihnen rechtzeitig über Ihre Kernseminarleitung mitgeteilt.

Sobald die Prüfungstermine inkl. Seminarausbilderinnen bzw. Seminarausbilder vom Prüfungsamt genehmigt wurden und die Bestellung des Prüfungsausschusses erfolgt ist, wird der Prüfungsplan an der Informationstafel Ihres jeweiligen Lehramtes veröffentlicht.

prüfungsrelevante Vordrucke:

Der Antrag „Unterrichtspraktische Prüfungen (Themenmitteilung gem. § 32 Abs. 4 OVP) ist 14 Tage vor dem Prüfungstermin (= 2. Staatsexamen) bei der Verwaltung im ZfsL einzureichen. Das Formular steht als Download auf der Homepage des Prüfungsamtes zur Verfügung <https://kurzelinks.de/sf8p>



Der Antrag, in der Unterrichtspraktischen Prüfung von der Regelung hinsichtlich der Lerngruppen abzuweichen, ist unmittelbar nach Eintritt in das Prüfungsverfahren bei der Verwaltung im ZfsL einzureichen. Das Formular steht als Download auf der Homepage des Prüfungsamtes zur Verfügung. Link s.o. Eine Begründung ist beizufügen!

Rauchverbot im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich:

Im gesamten Gebäude herrscht ein absolutes Rauchverbot. Ein Raucherbereich befindet sich im Innenhof hinter dem Gebäude.

Schwangerschaft:

Stellt der Arzt/ die Ärztin bei Ihnen eine Schwangerschaft fest, so ist der Verwaltung ZfsL Jülich ein entsprechendes Attest vorzulegen. Die weiteren Schritte erfolgen dann über die Dienststelle, die Verwaltung im ZfsL Jülich. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Gesundheitsvorsorge, Nachweise und amtsärztliche Untersuchung durch B.A.D- können Sie sich gern Auskunft in der Verwaltung einholen.

Schwerbehinderung/Nachteilsausgleich:

Für schwerbehinderte Menschen gilt nach § 83 SGB IX die Integrationsvereinbarung der Bezirksregierung Köln. <https://kurzelinks.de/d6ny>



Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit einer Behinderung haben und/oder planen, einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung zu stellen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Seminarleitung oder an die Schwerbehindertenvertretung der Bezirksregierung Köln.

Ihre/n Ansprechpartner/in je nach Schulform finden Sie unter <https://kurzelinks.de/ma02>



Sonderurlaub:

Nach der „Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande NRW“ (SUrIV) ist u. a. eine Beurlaubung auf Antrag, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, möglich. Genehmigungen erteilt die Seminarleitung des jeweiligen Lehramtes. Entsprechende Anträge (Vordrucke) sind im seminarinternen Bereich bei LOGINEO und in der Verwaltung erhältlich. Ausgefüllte Anträge bitte rechtzeitig in der Verwaltung zwecks Einhaltung des Dienstweges abgeben. In dringenden Fällen empfiehlt sich die Rücksprache mit der Leitung des ZfsL oder des Seminars und bei Unterrichtsausfall mit der Schulleitung.

Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten:

Schulwanderungen und Schulfahrten werden über die Ausbildungsschule und das Ausbildungsprogramm durchgeführt. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern wird Gelegenheit gegeben, bei der Begleitung dieser Veranstaltungen Erfahrungen zu gewinnen. Die Teilnahme an einer ein- oder mehrtägigen Schulwanderung oder Schulfahrt beantragen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Seminarleitung. Genehmigt wird die Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung während des Vorbereitungsdienstes. Eintägige Schulwanderungen und Schulfahrten werden in der Regel dann genehmigt, wenn sie nicht den Seminartag betreffen. Entsprechende Anträge (Vordrucke) sind seminarinternen Bereich bei LOGINEO und in der Verwaltung erhältlich.

Teilzeit:

Nach § 64 LBG besteht die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Informationen zu den Bedingungen und zur Antragsstellung erhalten Sie bei der Seminarleitung.

Themenmitteilung zur UPP (vgl. prüfungsrelevante Vordrucke):

Die Themenmitteilung zur unterrichtspraktischen Prüfung (= UPP) ist 14 Tage vor dem Prüfungstermin in der Verwaltung im ZfsL einzureichen. Alsdann erfolgt durch die Verwaltung die Einladung des Prüfungsausschusses.

Trennungsentschädigung

Beachten Sie hierzu bitte folgende Hinweise:

<https://kurzelinks.de/3658>



Vergütungsbescheinigungen:

Bescheinigungen über die Vergütung kann nur das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (kurz LBV NRW) ausstellen. Adresse: s.o. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage unbedingt Ihre Personal-Nr. an.

Verkürzung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes:

Gem. § 7 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) kann auf Antrag der Vorbereitungsdienst verkürzt oder verlängert werden.

Der Antrag ist in der Verwaltung im ZfsL Jülich einzureichen und wird nach Zustimmung der zuständigen Seminarleiterin bzw. des zuständigen Seminarleiters der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Das Ergebnis wird Ihnen und dem Prüfungsamt mitgeteilt.

Abkürzungsverzeichnis

a.d.D.	auf dem Dienstweg
ADO	Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen
ABB	Ausbildungsbeauftragte bzw. Ausbildungsbeauftragter
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
BB	Beurteilungsbeitrag
BVO	Beihilfeverordnung
FL	Fachleiterin bzw. Fachleiter
FS	Fachseminar
HRSGe	Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Lehramtsbezeichnung)
KS	Kernseminar
KSL	Kernseminarleiterin bzw. Kernseminarleiter
LAA	Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter
LABG	Lehrerausbildungsgesetz
LBG	Landesbeamtengesetz
LBV	Landesamt für Besoldung und Versorgung
LiA	Lehrkräfte in Ausbildung
LZB	Langzeitbeurteilung
LZV	Lehramtszugangsverordnung
LPA	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
OBAS	Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern
OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
PE	Pädagogische Einführung (Seiteneinstieg)
PEG	Perspektivgespräch
PoB-C	Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen
SAB	Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder
SuS	Schülerinnen und Schüler
SL	Schulleitung oder Seminarleitung
SU	Selbständiger Unterricht
UB	Unterrichtsbesuch
UPP	Unterrichtspraktische Prüfung
U.u.A.	Unterricht unter Anleitung
VD	Vorbereitungsdienst
ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

Raum für Notizen



Raum für Notizen



Raum für Notizen



Redaktion 6. Auflage Roter Faden (2023):

Der Rote Faden ist als Informationsquelle für alle an der Ausbildung Beteiligten gar nicht mehr wegzudenken.

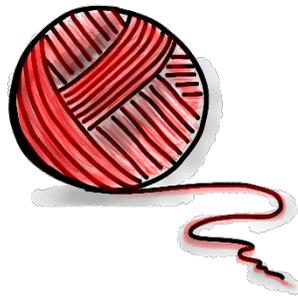
Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an **Gitta Ott**, die den Roten Faden inhaltlich und gestalterisch betreut, alle Veränderungen und Weiterentwicklungen im Blick hat und mit großem Engagement, Gewissenhaftigkeit, Ideenreichtum und Kreativität die sechste Auflage erstellt hat.

Für Layout und Satz ist **Dr. Max Jüntgen** verantwortlich.

Das Cover wurde gestaltet von **Ulrike Rath**.

Die Sketchnotes im Roten Faden hat **Gitta Ott** gezeichnet.

Vielen Dank für die Mitarbeit und die gestalterische Umsetzung!



Vielen Dank!

Impressum:

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich

Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

Christoph Backhaus

Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich

Tel.: 02461 – 99683 -13

poststelle@zfsj-juelich.nrw.de



